



# Erweiterter Jahresabschluss

2016

<b>Managementbericht für das Geschäftsjahr 2016</b>	<b>1</b>
<b>Jahresabschluss der EZB</b>	<b>19</b>
Bilanz zum 31. Dezember 2016	19
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2016	21
Rechnungslegungsgrundsätze	22
Erläuterungen zur Bilanz	32
Außerbilanzielle Geschäfte	51
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	54
<b>Prüfbericht</b>	<b>61</b>
<b>Erläuterungen zur Gewinnverteilung/Verlustabdeckung</b>	<b>65</b>

# Managementbericht für das Geschäftsjahr 2016

## 1 Zweck des EZB-Managementberichts

Die EZB ist Teil des Eurosystems, dessen vorrangiges Ziel in der Gewährleistung von Preisstabilität besteht. Zu den wichtigsten Aufgaben der EZB zählen gemäß ESZB-Satzung die Ausführung der Geldpolitik der Europäischen Union, die Durchführung von Devisengeschäften, die Verwaltung der offiziellen Währungsreserven der Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets und die Förderung des reibungslosen Funktionierens der Zahlungssysteme.

Darüber hinaus ist die EZB dafür verantwortlich, dass der Einheitliche Aufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism – SSM) wirksam und einheitlich funktioniert, um im Wege einer eng begleitenden und effektiven Bankenaufsicht zur Sicherheit und Solidität des Bankensystems und zur Stabilität des Finanzsystems beizutragen.

Da die Aktivitäten und Geschäfte der EZB mit Blick auf ihre Ziele durchgeführt werden, sollte das finanzielle Ergebnis im Kontext ihrer Maßnahmen gesehen werden. Der Managementbericht ist in diesem Zusammenhang Bestandteil des erweiterten Jahresabschlusses der EZB, da er den Lesern Hintergrundinformationen zu den Tätigkeiten der EZB und den Auswirkungen der wesentlichen Aktivitäten und Geschäfte der EZB auf ihre Risiken und den Jahresabschluss<sup>1</sup> liefert.

Darüber hinaus enthält dieser Bericht Informationen zu den finanziellen Mitteln der EZB sowie den zentralen Prozessen im Zusammenhang mit der Erstellung des Jahresabschlusses der EZB.

## 2 Zentrale Prozesse und Funktionen

Mit den internen Prozessen der EZB wird die Qualität und Richtigkeit der im Jahresabschluss enthaltenen Informationen sichergestellt. Zahlreiche zentrale Funktionen sind darüber hinaus an der Umsetzung von Beschlüssen beteiligt, die sich deutlich in den ausgewiesenen Zahlen niederschlagen.

---

<sup>1</sup> Der Jahresabschluss umfasst die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie die entsprechenden Erläuterungen. Der erweiterte Jahresabschluss besteht aus dem Jahresabschluss, dem Managementbericht, dem Bestätigungsvermerk und den Erläuterungen zur Gewinnverwendung/Verlustabdeckung.

## 2.1 Kontrollen in den Organisationseinheiten

Gemäß der internen Kontrollstruktur der EZB ist jeder Geschäftsbereich eigenständig dafür verantwortlich, seine operationellen Risiken zu steuern und Kontrollen zu implementieren, um die Effektivität und Effizienz seiner Geschäftsprozesse sowie die Richtigkeit der im Jahresabschluss der EZB enthaltenen Informationen zu gewährleisten. Verantwortung und Rechenschaftspflicht für die Ausführung des Haushalts liegen ebenfalls in erster Linie bei den jeweiligen Geschäftsbereichen.

## 2.2 Budgetprozesse

Die Abteilung Haushaltsplanung und Controlling (Budgeting and Controlling – BCO) der Generaldirektion Finanzen ist für die Entwicklung, Vorbereitung und Überwachung des Budgets im Einklang mit den von EZB-Rat und Direktorium vorgegebenen strategischen Prioritäten zuständig. Dabei arbeitet sie unter Berücksichtigung des Trennungsgrundsatzes mit den Geschäftsbereichen zusammen.<sup>2</sup> Im Fall von EZB-Projekten übernimmt BCO außerdem Planung und Ressourcensteuerung, Kosten-Nutzen-Analysen sowie Investitionsanalysen. Im Fall von ESZB-Projekten ist BCO nach Maßgabe der Rahmenvereinbarungen in diese Prozesse eingebunden. Die Ausgaben werden in regelmäßigen Abständen anhand der vereinbarten Haushaltspläne überwacht: einerseits vom Direktorium, das hierbei die Ratschläge der Abteilung BCO unter Leitung des Chief Services Officers (CSO) berücksichtigt, und andererseits vom EZB-Rat mit Unterstützung des Haushaltsausschusses (Budget Committee – BUCOM). Gemäß Artikel 15 der Geschäftsordnung der Europäischen Zentralbank unterstützt der BUCOM den EZB-Rat, indem er die Entwürfe des EZB-Jahreshaushalts und die Anträge des Direktoriums auf Bewilligung zusätzlicher Haushaltsmittel beurteilt, bevor diese dem EZB-Rat zur Genehmigung vorgelegt werden.

## 2.3 Portfoliomanagement

Zudem hält die EZB auf Euro lautende Wertpapiere zu geldpolitischen Zwecken, die im Rahmen des Programms für die Wertpapiermärkte (Securities Markets Programme – SMP), des Programms zum Ankauf von Asset-Backed Securities (Asset-Backed Securities Purchase Programme – ABSPP), des Programms zum Ankauf von Wertpapieren des öffentlichen Sektors (Public Sector Purchase Programme – PSPP) und der drei Programme zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen (Covered Bond Purchase Programme – CBPP) erworben

---

<sup>2</sup> Der Trennungsgrundsatz bezieht sich auf die Anforderung in der SSM-Verordnung, wonach die EZB ihre Aufsichtsaufgaben unbeschadet und getrennt von ihren Aufgaben im Bereich der Geldpolitik und von sonstigen Aufgaben wahrnehmen muss.

wurden.<sup>3</sup> Mit den Ankaufprogrammen<sup>4</sup> soll eine weitere Lockerung der geldpolitischen und finanziellen Bedingungen erreicht und so ein Beitrag zur Rückkehr der Inflationsraten auf ein Niveau von unter, aber nahe 2 % auf mittlere Sicht geleistet werden. Ankäufe im Rahmen dieser Programme basieren auf den Beschlüssen des EZB-Rats über das monatliche Gesamtvolumen der vom Eurosystem getätigten Ankäufe und unterliegen im Voraus festgelegten Zulassungskriterien.

Daneben verfügt die EZB über ein Währungsreservenportfolio, das US-Dollar, japanische Yen, Gold und Sonderziehungsrechte umfasst, sowie ein Eigenmittelanlageportfolio in Euro.

Die Währungsreserven ermöglichen der EZB, gegebenenfalls Devisenmarktinterventionen zu finanzieren. Die globalen Ziele bei der Verwaltung der Währungsreserven (nach Priorität geordnet: Liquidität, Sicherheit und Rentabilität) knüpfen an diesen Bestimmungszweck an. Die Verwaltung der EZB-Währungsreserven obliegt einer zentralen Risikomanagementfunktion, das Anlagegeschäft hingegen wird dezentral durchgeführt. Für die US-Dollar- und Yen-Portfolios gibt der EZB-Rat auf Vorschlag der Risikomanagementfunktion der EZB ein strategisches Benchmark-Portfolio vor. Das taktische Benchmark-Portfolio wird anschließend von den EZB-Portfoliomanagern aufgestellt. Der Aufbau der eigentlichen Positionen durch die Portfoliomanager der nationalen Zentralbanken (NZBen) basiert auf diesen beiden Portfolios.

Die mit dem Eigenmittelportfolio der EZB (auf Euro lautende Vermögenswerte) erwirtschafteten Erträge fließen in die Finanzierung der Betriebsaufwendungen der EZB ein, die nicht mit den Aufsichtsaufgaben im Zusammenhang stehen.<sup>5</sup> Die Verwaltung des Eigenmittelportfolios zielt auf eine Maximierung der Erträge ab, wobei eine Reihe von Risikolimiten zu beachten sind.

Darüber hinaus werden die Mittel aus den EZB-Versorgungsplänen in einem extern verwalteten Portfolio angelegt.

## 2.4 Aufsichtsfunktionen für finanzielle Risiken

Die EZB-Direktion Risikomanagement schlägt Maßnahmen und Verfahren vor, die einen angemessenen Schutz der EZB vor finanziellen Risiken im Zusammenhang mit den zu geldpolitischen Zwecken gehaltenen Wertpapieren, den Währungsreserven und dem auf Euro lautenden Eigenmittelanlageportfolio sicherstellen. Darüber hinaus unterstützt der Ausschuss für Risikomanagement (Risk

---

<sup>3</sup> Die EZB hält keine Wertpapiere, die im Rahmen des am 8. Juni 2016 eingeführten Programms zum Ankauf von Wertpapieren des Unternehmenssektors (Corporate Sector Purchase Programme – CSPP) erworben wurden. Die entsprechenden Ankäufe erfolgen durch sechs nationale Zentralbanken (NZBen) im Namen des Eurosystems.

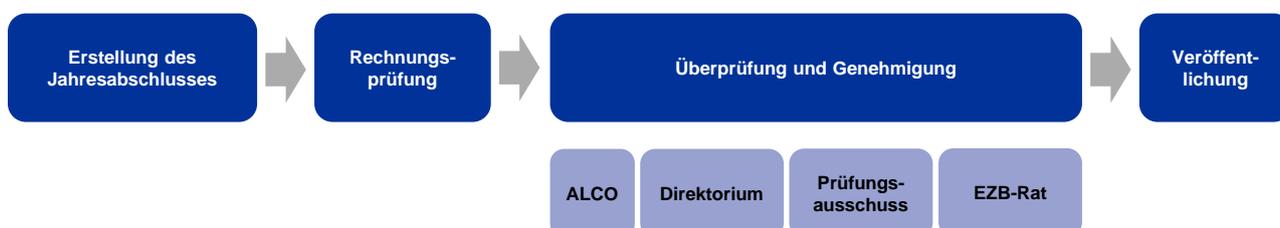
<sup>4</sup> Die EZB erwirbt derzeit Wertpapiere im Rahmen des dritten CBPP, des ABSPP und des PSPP. Im Rahmen der ersten zwei CBPP und des SMP finden keine Ankäufe mehr statt.

<sup>5</sup> Die jährlichen Aufwendungen der EZB für die Wahrnehmung ihrer Aufsichtsaufgaben werden über die jährlichen Aufsichtsgebühren gedeckt, die den beaufsichtigten Unternehmen auferlegt werden.

Management Committee – RMC), dem Experten der Zentralbanken des Eurosystems angehören, die Beschlussorgane dabei, einen angemessenen Schutz des Eurosystems, einschließlich der EZB, zu gewährleisten. Zu diesem Zweck kontrolliert und steuert er die von den Marktgeschäften des Eurosystems ausgehenden finanziellen Risiken. In diesem Zusammenhang trägt der RMC unter anderem zur Überwachung, Messung und Berücksichtigung finanzieller Risiken in der Bilanz des Eurosystems, einschließlich der EZB, sowie zur Festlegung und Überprüfung der diesbezüglichen Methoden und Rahmenwerke bei.

## 2.5 Erstellung des Jahresabschlusses der EZB

Der Jahresabschluss der EZB wird nach den vom EZB-Rat vorgegebenen Grundsätzen erstellt. Die nachstehende Abbildung zeigt den Produktions- und Genehmigungsprozess des Jahresabschlusses der EZB vor seiner Veröffentlichung.



Die Abteilung Berichtswesen der Generaldirektion Finanzen ist dafür zuständig, den Jahresabschluss gemeinsam mit anderen Geschäftsbereichen zu erstellen und dafür zu sorgen, dass den Rechnungsprüfern und den Beschlussorganen alle diesbezüglichen Dokumente rechtzeitig vorgelegt werden.

Zudem wird der Jahresabschluss der EZB von unabhängigen externen Rechnungsprüfern geprüft, die vom EZB-Rat empfohlen und vom EU-Rat anerkannt werden.<sup>6</sup> Es ist Aufgabe der externen Rechnungsprüfer, eine Einschätzung darüber abzugeben, ob der Jahresabschluss, gemessen an den vom EZB-Rat aufgestellten Rechnungslegungsgrundsätzen, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der EZB vermittelt. Hierzu nehmen sie Einsicht in alle Bücher und Konten der EZB, bewerten die Eignung der bei der Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses angewandten internen Kontrollen und beurteilen die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze.

Die Finanzberichterstattungsprozesse und der EZB-Jahresabschluss können zudem einer internen Revision unterzogen werden. Die Berichte der Direktion Interne Revision, die gegebenenfalls Empfehlungen für einzelne Geschäftsbereiche enthalten, werden dem Direktorium vorgelegt.

<sup>6</sup> Um die Unabhängigkeit der externen Rechnungsprüfer der EZB bestmöglich sicherzustellen, gilt für deren Bestellung das Rotationsprinzip. Alle fünf Jahre beauftragt die EZB eine andere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Der Ausschuss für Aktiva und Passiva der EZB (Assets and Liabilities Committee – ALCO) setzt sich aus Vertretern verschiedener Geschäftsbereiche der EZB zusammen. In diesem Ausschuss werden alle Faktoren, die sich auf die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung der EZB auswirken könnten, systematisch überwacht und beurteilt. Der Ausschuss für Aktiva und Passiva prüft den Jahresabschluss und die diesbezüglichen Dokumente, bevor diese dem Direktorium zur Genehmigung vorgelegt werden.

Nachdem das Direktorium die Veröffentlichung des Jahresabschlusses und der diesbezüglichen Dokumente gebilligt hat, wird der Jahresabschluss zusammen mit dem Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers und allen diesbezüglichen Dokumenten dem Prüfungsausschuss<sup>7</sup> vorgelegt, bevor diese vom EZB-Rat genehmigt werden. Der Prüfungsausschuss unterstützt den EZB-Rat unter anderem bei seinen Verantwortlichkeiten in Bezug auf die Integrität von Finanzinformationen und die Aufsicht über interne Kontrollen. In diesem Zusammenhang beurteilt der Prüfungsausschuss den Jahresabschluss der EZB und beschäftigt sich mit der Frage, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt und im Einklang mit den verabschiedeten Rechnungslegungsvorschriften erstellt wurde. Er prüft auch alle bedeutenden Aspekte der Rechnungslegung oder Finanzberichterstattung, die sich auf den Jahresabschluss der EZB auswirken könnten.

Der Jahresabschluss, der Managementbericht und die Erläuterungen zur Gewinnverwendung/Verlustabdeckung werden jeweils im Februar vom EZB-Rat genehmigt und unmittelbar danach zusammen mit dem Bestätigungsvermerk veröffentlicht.

### 3 Risikomanagement

Das Risikomanagement ist ein wesentlicher Bestandteil der Aktivitäten der EZB und erfolgt durch einen kontinuierlichen Prozess der Risikoidentifikation, -bewertung, -minderung und -überwachung. Aus der nachfolgenden Übersicht sind die bedeutendsten Risiken ersichtlich, denen die EZB ausgesetzt ist, sowie deren Quellen und die jeweiligen Risikokontrollmaßnahmen. Weitere Einzelheiten hierzu finden sich in den folgenden Abschnitten.

---

<sup>7</sup> Der Prüfungsausschuss setzt sich aus fünf Mitgliedern zusammen: dem Vizepräsidenten der EZB, zwei Präsidenten nationaler Zentralbanken des Euro-Währungsgebiets und zwei externen Mitgliedern, die aus einem Kreis hochrangiger Persönlichkeiten mit Erfahrungen im Zentralbankbereich ausgewählt werden.

Risiken, denen die EZB ausgesetzt ist

Risiko	Komponente	Risikoart	Risikoquelle	Risikokontrollmaßnahmen	
Finanzielle Risiken	Kreditrisiko <sup>1</sup>	Kreditausfallrisiko	<ul style="list-style-type: none"> <li>Bestände an Währungsreserven</li> <li>Auf Euro lautendes Anlageportfolio</li> <li>Zu geldpolitischen Zwecken gehaltene Wertpapiere</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Zulassungskriterien</li> <li>Risikolimits</li> <li>Diversifizierung</li> <li>Besicherung</li> <li>Überwachung finanzieller Risiken</li> </ul>	
		Kreditmigrationsrisiko	<ul style="list-style-type: none"> <li>Bestände an Währungsreserven</li> <li>Auf Euro lautendes Anlageportfolio</li> </ul>		
	Markt- risiko	Fremdwährungs- und Rohstoffrisiko <sup>2</sup>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Bestände an Währungsreserven</li> <li>Goldbestände</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Diversifizierung</li> <li>Ausgleichsposten aus Neubewertung</li> <li>Überwachung finanzieller Risiken</li> </ul>	
		Zinsänderungsrisiko <sup>3</sup>	(i) Rückgang des Marktwerts	<ul style="list-style-type: none"> <li>Bestände an Währungsreserven</li> <li>Auf Euro lautendes Anlageportfolio</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Marktrisikolimits</li> <li>Portfoliostrukturierung</li> <li>Ausgleichsposten aus Neubewertung</li> <li>Überwachung finanzieller Risiken</li> </ul>
			(ii) Rückgang des Nettozinsertrags	<ul style="list-style-type: none"> <li>Bilanz der EZB insgesamt</li> </ul>	
Liquiditätsrisiko <sup>4</sup>		<ul style="list-style-type: none"> <li>Bestände an Währungsreserven</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Portfoliostrukturierung</li> <li>Liquiditätsrisikolimits</li> <li>Überwachung finanzieller Risiken</li> </ul>		
Operationelles Risiko <sup>5</sup>			<ul style="list-style-type: none"> <li>Personalausstattung, -planung und -politik</li> <li>Interne Governance und Geschäftsabläufe</li> <li>Systeme</li> <li>Externe Ereignisse</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ermittlung, Beurteilung, Meldung und Überwachung operationeller Risiken sowie diesbezügliche Maßnahmen</li> <li>Rahmen für das operationelle Risikomanagement einschließlich Risikotoleranzpolitik</li> <li>Rahmen für das Business-Continuity-Management</li> <li>Rahmen für das Krisenmanagement</li> </ul>	

1) Das **Kreditrisiko** ist das Risiko finanzieller Verluste, die aufgrund eines „Ausfallereignisses“, bei dem der Schuldner (Geschäftspartner oder Emittent) seine finanziellen Verpflichtungen nicht rechtzeitig erfüllt, oder durch eine Neubewertung der Finanzanlagen aufgrund einer Verschlechterung ihrer Kreditqualität und einer Herabstufung ihres Ratings entstehen.

2) Das **Fremdwährungs- und Rohstoffrisiko** ist das Risiko finanzieller Verluste a) aus auf Fremdwährungen lautenden Positionen aufgrund von Wechselkursschwankungen und b) aus Rohstoffbeständen aufgrund von Marktpreisschwankungen.

3) Das **Zinsänderungsrisiko** ist das Risiko finanzieller Verluste aufgrund nachteiliger Veränderungen der Zinssätze, die a) zu einem Rückgang des Wertes der Finanzinstrumente im Rahmen einer Mark-to-Market-Bewertung führen oder b) sich negativ auf das Nettozinsergebnis auswirken.

4) Das **Liquiditätsrisiko** ist das Risiko finanzieller Verluste aufgrund der Tatsache, dass es nicht möglich ist, einen Vermögenswert in einer angemessenen Frist zu seinem aktuellen Marktwert zu liquidieren.

5) Das **operationelle Risiko** ist das Risiko negativer Auswirkungen auf die Finanzlage, den Betrieb oder den Ruf der EZB, der durch die Beschäftigten, eine unzureichende Umsetzung bzw. ein Versagen der internen Governance oder der Geschäftsabläufe, ein Versagen der den Abläufen zugrunde liegenden Systeme oder durch externe Ereignisse (z. B. Naturkatastrophen oder Angriffe von außen) verursacht wird.

## 3.1 Finanzielle Risiken

Finanzielle Risiken ergeben sich aus den Kerntätigkeiten und den damit verbundenen Engagements der EZB. Bei der Festlegung ihrer Portfoliostrukturierung und der Implementierung angemessener Risikomanagementmaßnahmen berücksichtigt die EZB die Ziele und Zwecke der verschiedenen Wertpapierbestände und finanziellen Engagements sowie die von den Beschlussorganen der EZB vorgegebenen Risikopräferenzen.

Finanzielle Risiken können mittels einer Vielzahl von Risikomessgrößen quantifiziert werden. Die EZB wendet intern entwickelte Verfahren zur Risikoschätzung an, die auf einem Risikosimulationssystem basieren, das Markt- und Kreditrisiken parallel quantifiziert. Die zentralen Modellierungskonzepte, -techniken und -annahmen, auf denen die Risikomessgrößen beruhen, orientieren sich an Marktstandards und verfügbaren Marktdaten.

Um sich ein umfassendes Bild möglicher Risikoereignisse zu machen, die mit unterschiedlichen Häufigkeiten und Schweregraden auftreten können, und um nicht nur auf eine Risikomessgröße zurückzugreifen, verwendet die EZB in erster Linie zwei Arten statistischer Risikomessgrößen: den Value-at-Risk (VaR) und den zu erwartenden Ausfall.<sup>8</sup> Beide Messgrößen werden für unterschiedliche Konfidenzniveaus und über einen Einjahreshorizont geschätzt. Sie erfassen weder a) das Liquiditätsrisiko der EZB-Portfolios, vor allem die Währungsreserven, noch b) das langfristige Risiko einer Schmälerung des von der EZB erzielten Nettozinsergebnisses. Aus diesem Grund und im Sinne eines besseren Verständnisses sowie in Ergänzung der statistischen Risikoschätzungen führt die EZB regelmäßig Sensitivitäts- und Stresstestszenario-Analysen durch und erstellt längerfristige Projektionen zu Risiken und Erträgen.

Zum 31. Dezember 2016 beliefen sich die finanziellen Risiken, gemessen als VaR mit einem Konfidenzniveau von 95 % über einen Einjahreshorizont, für alle Portfolios der EZB zusammengenommen auf 10,6 Mrd € – ein Wert, der 0,6 Mrd € über den zum 31. Dezember 2015 geschätzten Risiken lag. Diese Zunahme ist vor allem auf den höheren Wert der Goldbestände der EZB infolge des Goldpreisanstiegs 2016 zurückzuführen. Das zusätzliche Risiko wird durch eine Erhöhung der entsprechenden Ausgleichsposten aus Neubewertung gemindert.

### 3.1.1 Kreditrisiko

Die von der EZB für das Management ihres Kreditrisikoprofils eingesetzten Risikokontrollmaßnahmen und -limite unterscheiden sich nach der Art der Geschäfte und spiegeln die Politik oder Anlageziele der verschiedenen Portfolios sowie die Risikomerkmale der zugrunde liegenden Vermögenswerte wider.

<sup>8</sup> Der Value-at-Risk ist der maximale Verlust, der gemäß einem statistischen Modell bei einer gegebenen Wahrscheinlichkeit (Konfidenzniveau) nicht überschritten wird. Der zu erwartende Ausfall ist der wahrscheinlichkeitsgewichtete durchschnittliche Verlust in den Szenarien, in denen der VaR-Schwellenwert bei einem gegebenen Konfidenzniveau überschritten wird.

Das Kreditrisiko aus den Beständen der EZB an Währungsreserven ist gering, da die Reserven in Vermögenswerte mit hoher Kreditqualität investiert sind.

Die mit dem Eigenmittelportfolio in Euro erwirtschafteten Erträge dienen der Finanzierung der Betriebsaufwendungen der EZB, die nicht mit den Aufsichtsaufgaben im Zusammenhang stehen, sowie gleichzeitig dem Kapitalerhalt. Daher spielen bei diesen Beständen Ertragsüberlegungen bei der Portfoliostrukturierung und den Risikokontrollmaßnahmen eine größere Rolle als bei den Währungsreserven der EZB. Das Kreditrisiko in Bezug auf diese Bestände wird dennoch auf einem niedrigen Niveau gehalten.

Die zu geldpolitischen Zwecken erworbenen Wertpapiere werden zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich etwaiger Wertminderung erfasst. Das entsprechende Kreditmigrationsrisiko schlägt sich also nicht unmittelbar im Jahresabschluss der EZB nieder. Die Wertpapiere können jedoch mit einem Kreditausfallrisiko behaftet sein, das aufgrund des angewandten Risikomanagementrahmens innerhalb der Toleranzschwellen der EZB bleibt.

### 3.1.2 Marktrisiko

Bei der Verwaltung ihrer Bestände ist die EZB im Wesentlichen Fremdwährungs- und Rohstoffrisiken (bzw. Goldpreisrisiken) ausgesetzt. Darüber hinaus ist sie Zinsänderungsrisiken ausgesetzt.

#### Fremdwährungs- und Rohstoffrisiken

In Bezug auf finanzielle Risiken wird das Risikoprofil der EZB von Fremdwährungs- und Rohstoffrisiken bestimmt. Grund hierfür ist der Umfang der Bestände an Währungsreserven (größtenteils US-Dollar) und an Gold sowie die hohe Volatilität der Wechselkurse und der Goldpreise.

Angesichts der geldpolitischen Rolle von Gold und Währungsreserven ist es nicht Ziel der EZB, Fremdwährungs- und Rohstoffrisiken vollständig auszuschalten. Tatsächlich werden diese Risiken durch die Diversifizierung der Bestände über verschiedene Währungen und Gold hinweg gemindert.

Im Einklang mit den Grundsätzen für das Eurosystem können die Ausgleichsposten aus Neubewertung für Gold und US-Dollar, die sich zum 31. Dezember 2016 auf 13,9 Mrd € (2015: 11,9 Mrd €) bzw. 12,0 Mrd € (2015: 10,6 Mrd €) beliefen, dazu verwendet werden, in Zukunft auftretende nachteilige Schwankungen des Goldpreises und des US-Dollar-Wechselkurses aufzufangen. So können Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung der EZB gemindert oder ganz verhindert werden.

## Zinsänderungsrisiko

Die Währungsreserven der EZB und die auf Euro lautenden Eigenmittelportfolios sind überwiegend in festverzinsliche Wertpapiere investiert, die zu Marktpreisen neu bewertet werden und daher einem Marktrisiko aufgrund von Zinsschwankungen ausgesetzt sind. Dieses aus der Bewertung zu Marktpreisen resultierende Zinsänderungsrisiko wird durch Vorgaben zur Portfoliostrukturierung und mithilfe von Marktrisikolimiten gesteuert.

Das Zinsänderungsrisiko der Währungsreserven der EZB ist gering, da sie vor allem in Vermögenswerte mit vergleichsweise kurzen Laufzeiten investiert sind, um stets den Marktwert der für mögliche Devisenmarktinterventionen vorgesehenen Währungsreserven zu erhalten. Da diese Überlegungen für das auf Euro lautende Eigenmittelportfolio eine geringere Rolle spielen, weisen die in diesem Portfolio enthaltenen Vermögenswerte in der Regel eine längere Laufzeit auf, was ein höheres, wenngleich noch immer begrenztes Zinsänderungsrisiko bedeutet.

Die EZB ist zudem dem Risiko einer Inkongruenz zwischen den Zinserträgen aus ihren Vermögenswerten und den für ihre Verbindlichkeiten fälligen Zinszahlungen ausgesetzt, das sich im Nettozinsergebnis niederschlägt. Dieses Risiko hängt nicht direkt mit einem spezifischen Portfolio zusammen, sondern hat mit der Struktur der Bilanz der EZB insgesamt zu tun, insbesondere dem Vorhandensein von Inkongruenzen bei Laufzeiten und Renditen von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten. Zur Steuerung dieser Art von Risiko, unter Berücksichtigung geldpolitischer Überlegungen, werden Vorgaben zur Portfoliostrukturierung verwendet, darunter auch Richtlinien und Verfahren, mit denen sichergestellt wird, dass der Erwerb zu einem angemessenen Preis erfolgt. Risikomindernd wirken sich zudem in der Bilanz der EZB enthaltene unverzinsten Verbindlichkeiten aus.

Die EZB überwacht dieses Risiko mit einer vorausschauenden Rentabilitätsanalyse, die zeigt, dass die EZB auch in den kommenden Jahren mit einem insgesamt positiven Nettozinsergebnis rechnen kann, obwohl sich infolge der laufenden geldpolitischen Programme zum Ankauf von Vermögenswerten der Anteil der zu geldpolitischen Zwecken gehaltenen Wertpapiere mit niedriger Rendite und langer Laufzeit in der Bilanz der EZB erhöht.

### 3.1.3 Liquiditätsrisiko

Angesichts der Rolle des Euro als wichtige Reservewährung, der Rolle der EZB als Zentralbank und der Struktur der Aktiva und Passiva stammen die Liquiditätsrisiken, denen die EZB ausgesetzt ist, hauptsächlich aus ihren Währungsreserven. Grund hierfür ist, dass sich gegebenenfalls große Teile dieser Bestände für Devisenmarktinterventionen in kurzer Zeit liquidieren lassen müssen. Zur Steuerung dieses Risikos wird mit Vorgaben zur Portfoliostrukturierung und Risikolimiten sichergestellt, dass ein ausreichend großer Anteil der Bestände der EZB in Vermögenswerte investiert ist, die innerhalb kurzer Zeit mit nur geringen Preisabschlägen liquidiert werden können.

Die EZB-Portfolios weisen auch im Jahr 2016 ein niedriges Liquiditätsrisiko auf.

## 3.2 Operationelles Risiko

Die wichtigsten Ziele des Rahmens für das Management operationeller Risiken (Operational Risk Management – ORM) der EZB bestehen darin, a) einen Beitrag dazu zu leisten, dass die EZB ihren Auftrag erfüllen und ihre Ziele erreichen kann, sowie darin, b) ihren Ruf und sonstige Vermögenswerte vor Verlust, Missbrauch und Schäden zu schützen.

Im Rahmen des ORM ist jeder Geschäftsbereich für die Ermittlung, Beurteilung, Meldung, Überwachung seiner operationellen Risiken und Kontrollen sowie diesbezügliche Maßnahmen verantwortlich. Geschäftsbereiche mit einer Querschnittsfunktion führen spezifische Kontrollen auf Gesamtbankebene durch. In diesem Zusammenhang bietet die Risikotoleranzpolitik der EZB Orientierungshilfe bezüglich der Strategie zur Risikobewältigung und der Verfahren für die Risikoübernahme. Sie ist an eine Risikomatrix gekoppelt, die auf den Skalen der EZB für Schadensausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit basiert (bei denen quantitative und qualitative Kriterien angewandt werden).

Die im Verantwortungsbereich des CSO angesiedelte Funktion für ORM und Business-Continuity-Management (BCM) ist dafür zuständig, die ORM- und BCM-Rahmen aufrechtzuerhalten und die Risikoeigner und Kontrollverantwortlichen bei Aktivitäten in den Bereichen ORM und BCM methodisch zu unterstützen. Ferner legt sie dem Ausschuss für operationelle Risiken (Operational Risk Committee – ORC) und dem EZB-Direktorium Jahres- und Ad-hoc-Berichte zu operationellen Risiken vor und unterstützt die Beschlussorgane in ihrer Aufsichtsfunktion, was das Management operationeller Risiken der EZB und die Kontrollen betrifft. In den Zuständigkeitsbereich dieser Funktion fallen zudem die Koordinierung des BCM-Programms, regelmäßige Business-Continuity-Tests und die Überprüfung von Business-Continuity-Lösungen für zeitkritische Geschäftsprozesse. Schließlich unterstützt sie das Krisenmanagementteam, einschließlich dessen Supportfunktionen, sowie die Geschäftsbereiche in (außergewöhnlichen) Situationen, die potenziell in eine operationelle Krise münden können.

## 4 Finanzielle Mittel

Die finanziellen Mittel der EZB werden a) in Vermögenswerte investiert, die Erträge abwerfen, und/oder b) verwendet, um aus finanziellen Risiken resultierende Verluste direkt auszugleichen. Sie setzen sich aus dem Kapital, der allgemeinen Risikorückstellung, den Ausgleichsposten aus Neubewertung und den Nettoerträgen für das Jahr zusammen.

## Kapital

Das eingezahlte Kapital der EZB belief sich zum 31. Dezember 2016 auf 7 740 Mio €. Weitere Informationen finden sich in Erläuterung Nr. 15.1 „Kapital“ der Erläuterungen zur Bilanz.

## Rückstellungen für Wechselkurs-, Zinsänderungs-, Kredit- und Goldpreisrisiken

In Anbetracht der erheblichen finanziellen Risiken der EZB, die in Abschnitt 3.1 erläutert wurden, unterhält die EZB eine Rückstellung für Wechselkurs- (Währungs-), Zinsänderungs-, Kredit- und Goldpreisrisiken (bzw. Rohstoffrisiken). Der Umfang und die Notwendigkeit dieser Rückstellung werden jährlich unter Berücksichtigung einer Reihe von Faktoren geprüft. Hierzu zählen unter anderem die Höhe der Bestände an risikobehafteten Anlagen, die für das kommende Jahr zu erwartenden Ergebnisse und eine Risikobeurteilung. Eine Beschreibung der Risikobeurteilung findet sich in Abschnitt 3.1. Sie wird konsequent im Zeitverlauf durchgeführt. Die Risikorückstellung darf zusammen mit dem allgemeinen Reservefonds der EZB den Wert der von den NZBen des Eurosystems eingezahlten Kapitalanteile nicht übersteigen.

Zum 31. Dezember 2016 belief sich die Rückstellung zur Absicherung gegen Wechselkurs-, Zinsänderungs-, Kredit- und Goldpreisrisiken auf 7 620 Mio €, was der Summe der von den NZBen des Euroraums zu diesem Stichtag eingezahlten Kapitalanteile entspricht.

## Ausgleichsposten aus Neubewertung

Nicht realisierte Gewinne auf Gold, Fremdwährungen und Wertpapiere, die Neubewertungen unterliegen, werden nicht als Erträge in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen, sondern direkt unter den Ausgleichsposten aus Neubewertung auf der Passivseite der EZB-Bilanz erfasst. Mit diesen Salden können die Auswirkungen künftiger ungünstiger Schwankungen der entsprechenden Preise und/oder Wechselkurse aufgefangen werden. Sie stärken also die Widerstandsfähigkeit der EZB gegenüber den zugrunde liegenden Risiken.

Der Gesamtbetrag der Ausgleichsposten aus Neubewertung für Gold, Fremdwährungen und Wertpapiere lag Ende Dezember 2016 bei 28,8 Mrd €<sup>9</sup> (2015: 25,0 Mrd €). Weitere Informationen hierzu finden sich im Abschnitt Rechnungslegungsgrundsätze und in Erläuterung Nr. 14 „Ausgleichsposten aus Neubewertung“ der Erläuterungen zur Bilanz.

<sup>9</sup> Die Bilanzposition „Ausgleichsposten aus Neubewertung“ umfasst Neubewertungen in Bezug auf Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

## Nettoerträge

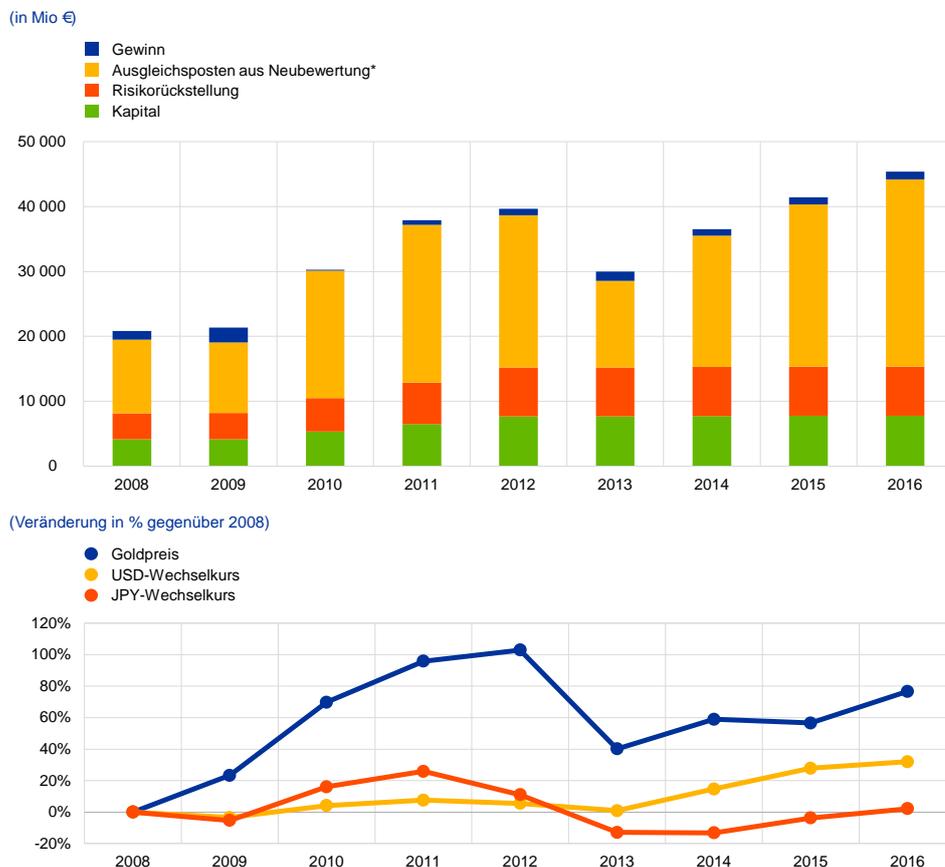
Die Nettoerträge aus Forderungen und Verbindlichkeiten der EZB in einem Geschäftsjahr können beim Eintreten finanzieller Risiken zum Auffangen potenzieller Verluste desselben Jahres verwendet werden. Die Nettoerträge leisten also einen Beitrag zur Sicherung des Nettovermögens der EZB.

### *Entwicklung der finanziellen Mittel der EZB*

Abbildung 1 zeigt die Entwicklung der zuvor genannten finanziellen Mittel der EZB und der wichtigsten Wechselkurse und Goldpreise für den Zeitraum von 2008 bis 2016. Die folgenden Entwicklungen sind für diesen Zeitraum festzuhalten: a) das eingezahlte Kapital der EZB verdoppelte sich nahezu infolge des Beschlusses des EZB-Rats von 2010 zur Erhöhung des gezeichneten Kapitals, b) die Risikorückstellung stieg auf einen Wert, der dem von den NZBen des Euroraums eingezahlten Kapital entspricht, c) die Ausgleichsposten aus Neubewertung wiesen ein deutliches Maß an Volatilität auf, das hauptsächlich auf Wechselkurs- und Goldpreisschwankungen zurückzuführen war, und d) der Jahresüberschuss bewegte sich in einer Bandbreite von 0,2 Mrd € bis 2,3 Mrd € und wurde durch eine Reihe von Faktoren beeinflusst wie Zuführungen in die Risikorückstellung, die Zinsentwicklung und den Ankauf von Wertpapieren zu geldpolitischen Zwecken.

## Abbildung 1

Die finanziellen Mittel der EZB, die wichtigsten Wechselkurse und Goldpreise<sup>10</sup> im Zeitraum von 2008 bis 2016



Quelle: EZB.

\* Umfasst den gesamten Gewinn aus der Neubewertung von Gold, Fremdwährungen und Wertpapieren.

## 5 Auswirkungen des Kerngeschäfts auf den Jahresabschluss

Die Tabelle bietet einen Überblick über die wichtigsten von der EZB in Erfüllung ihres Mandats ausgeführten Geschäfte sowie wahrgenommenen Funktionen und enthält Informationen zu den jeweiligen Auswirkungen auf den EZB-Jahresabschluss. Der Gesamtumfang der geldpolitischen Geschäfte des Eurosystems ist aus dem Jahresabschluss der EZB sowie den Jahresabschlüssen der NZBen des Euro-Währungsgebiets ersichtlich. Grund hierfür ist das Prinzip der dezentralen Durchführung der Geldpolitik im Eurosystem.

<sup>10</sup> Entwicklungen der wichtigsten Wechselkurse und des Goldpreises werden als prozentuale Veränderung gegenüber den Wechselkursen und dem Goldpreis dargestellt, die Ende 2008 zu verzeichnen waren.

Geschäft/Funktion	Auswirkungen auf den Jahresabschluss der EZB
Geldpolitische Geschäfte	Über Standardinstrumente (d. h. Offenmarktgeschäfte, ständige Fazilitäten und Mindestreserveanforderungen für Kreditinstitute) abgewickelte geldpolitische Geschäfte werden dezentral von den NZBen des Eurosystems durchgeführt. Dementsprechend erfolgt ihr Ausweis nicht in der Bilanz der EZB.
Zu geldpolitischen Zwecken gehaltene Wertpapiere (im Rahmen des CBPP, SMP, ABSPP und PSPP) <sup>11</sup>	Zu geldpolitischen Zwecken erworbene Wertpapiere werden unter der Bilanzposition „Zu geldpolitischen Zwecken gehaltene Wertpapiere“ ausgewiesen. Die Bestände in diesen Portfolios werden zu fortgeführten Anschaffungskosten erfasst, und es wird mindestens einmal jährlich ein Werthaltigkeitstest durchgeführt. Der Zinslauf und amortisierte Agio- oder Disagiobeträge werden in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt. <sup>12</sup>
Investitionstätigkeit (Verwaltung der Währungsreserven und Eigenmittel)	Die Währungsreserven der EZB werden bilanzwirksam <sup>13</sup> oder bis zum Datum der Abwicklung außerbilanziell erfasst. Das Eigenmittelportfolio der EZB wird in der Bilanz in erster Linie unter der Position „Sonstige Finanzanlagen“ ausgewiesen. Das Nettozinsergebnis, darunter auch der Zinslauf und amortisierte Agio- und Disagiobeträge, werden in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. <sup>14</sup> Nicht realisierte Preis- und Wechselkursverluste, die über den bisher ausgewiesenen nicht realisierten Gewinnen für dieselben Positionen liegen, sowie realisierte Gewinne und Verluste aus der Veräußerung von Wertpapieren werden ebenfalls in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. <sup>15</sup> Nicht realisierte Gewinne werden in der Bilanz unter „Ausgleichsposten aus Neubewertung“ ausgewiesen.
Liquiditätszuführende Geschäfte in Fremdwährungen	Die EZB tritt als Intermediär zwischen Zentralbanken außerhalb des Eurogebiets und NZBen des Eurosystems auf. Dabei setzt sie Swap-Geschäfte ein, mit denen Geschäftspartnern des Eurosystems eine kurzfristige Refinanzierung in Fremdwährung ermöglicht werden soll. Diese Geschäfte werden in der Bilanz unter „Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets“ und „Sonstige Intra-Eurosystem-Forderungen/-Verbindlichkeiten“ erfasst und schlagen nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung der EZB zu Buche.
Zahlungsverkehrssysteme (TARGET2)	Aus TARGET2 resultierende Intra-Eurosystem-Salden der NZBen des Euro-Währungsgebiets gegenüber der EZB werden in der Bilanz der EZB als saldierte Intra-Eurosystem-Forderungen bzw. Intra-Eurosystem-Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die Verzinsung dieser Salden wird in der Gewinn- und Verlustrechnung unter „Sonstige Zinserträge“ und „Sonstige Zinsaufwendungen“ erfasst.
Banknotenumlauf	Auf die EZB entfällt ein Anteil von 8 % am Gesamtwert des Euro-Banknotenumlaufs. Dieser Anteil ist durch Forderungen gegenüber den NZBen gedeckt, die zum Satz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte verzinst werden. Diese Zinsen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in der Position „Zinserträge aus der Verteilung von Euro-Banknoten innerhalb des Eurosystems“ erfasst. Kosten im Zusammenhang mit dem grenzüberschreitenden Transport von Euro-Banknoten für die Lieferung neuer Geldscheine aus den Banknotendruckereien an die NZBen und für den Banknotentransfer zwischen den NZBen zum Ausgleich von Engpässen durch Überschussbestände werden zentral von der EZB getragen. Diese Aufwendungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter „Aufwendungen für Banknoten“ erfasst.
Bankenaufsicht	Die jährlichen Kosten, die der EZB im Zusammenhang mit ihren Aufsichtsaufgaben entstehen, werden über die jährlichen Aufsichtsgebühren gedeckt, die den beaufsichtigten Unternehmen auferlegt werden. Die Aufsichtsgebühren werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter „Nettoerträge aus Gebühren und Provisionen“ erfasst.

<sup>11</sup> Die EZB erwirbt keine Wertpapiere im Rahmen des CSPP.

<sup>12</sup> Auf Nettobasis unter „Sonstige Zinserträge“ (bei einem positiven Saldo) bzw. „Sonstige Zinsaufwendungen“ (bei einem negativen Saldo) erfasst.

<sup>13</sup> In erster Linie erfasst unter „Gold und Goldforderungen“, „Forderungen in Fremdwährung an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets“, „Forderungen in Fremdwährung an Ansässige im Euro-Währungsgebiet“ und „Verbindlichkeiten in Fremdwährung gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets“.

<sup>14</sup> Zinserträge im Zusammenhang mit den Währungsreserven der EZB werden unter „Zinserträge aus Währungsreserven“ ausgewiesen, während Zinserträge und -aufwendungen aus Eigenmitteln unter „Sonstige Zinserträge“ bzw. „Sonstige Zinsaufwendungen“ berücksichtigt werden.

<sup>15</sup> Erfasst unter den Positionen „Abschreibungen auf Finanzanlagen und -positionen“ bzw. „Realisierte Gewinne/Verluste aus Finanzgeschäften“.

## 6 Jahresergebnis für 2016

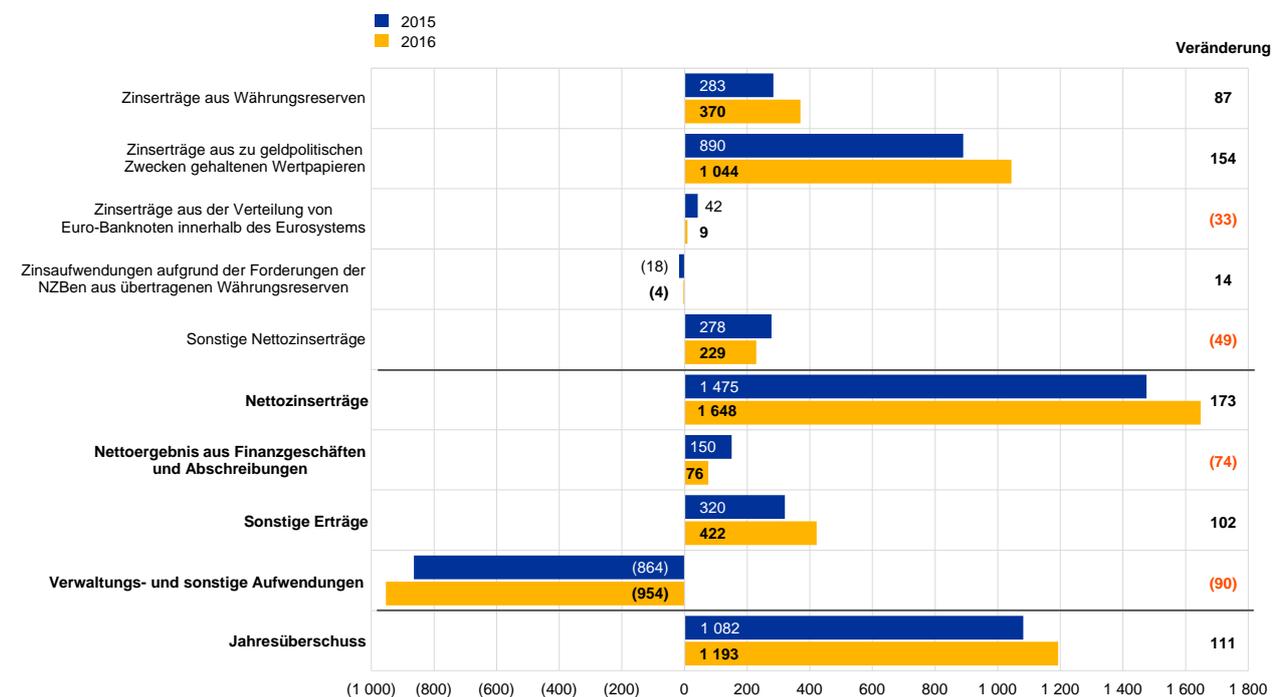
Im Jahr 2016 belief sich der Jahresüberschuss der EZB auf 1 193 Mio € (2015: 1 082 Mio €).

Abbildung 2 zeigt die Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung der EZB des Jahres 2016 im Vergleich zum Vorjahr.

### Abbildung 2

#### Gegenüberstellung der Gewinn- und Verlustrechnung der EZB der Jahre 2015 und 2016

(in Mio €)



Quelle: EZB.

### Im Fokus

- Die Zinserträge aus Währungsreserven erhöhten sich vor allem infolge der höheren Zinserträge aus Wertpapieren in US-Dollar um 87 Mio €.
- Die Zinserträge aus zu geldpolitischen Zwecken erworbenen Wertpapieren stiegen 2016 auf 1 044 Mio € (2015: 890 Mio €). Die Zinserträge aus dem Programm zum Ankauf von Vermögenswerten (Asset Purchase Programme – APP)<sup>16</sup> machten den Rückgang des Zinsertrags aufgrund fällig werdender Wertpapiere, die im Rahmen des SMP sowie des ersten und zweiten CPBB erworben wurden, mehr als wett.

<sup>16</sup> Das APP umfasst das CBPP3, das ABSPP, das PSPP und das CSPP. Die EZB erwirbt keine Wertpapiere im Rahmen des CSPP. Weitere Informationen zum APP finden sich auf der [Website der EZB](#).

- Die Zinserträge aus dem Anteil der EZB am gesamten Euro-Banknotenumlauf und Zinszahlungen an die NZBen im Zusammenhang mit der Übertragung von Währungsreserven verringerten sich infolge des im Jahr 2016 niedrigeren durchschnittlichen Hauptrefinanzierungssatzes um 33 Mio € bzw. 14 Mio €.
- Die sonstigen Nettozinserträge waren rückläufig. Verantwortlich hierfür waren in erster Linie die niedrigeren Zinserträge aus dem Eigenmittelportfolio, die dem Niedrigzinsumfeld im Euroraum zuzuschreiben sind.
- Das Nettoergebnis aus Finanzgeschäften und Abschreibungen auf Finanzanlagen verringerte sich um 74 Mio €, was vor allem auf die höheren Abschreibungen zum Jahresende aufgrund des insgesamt gesunkenen Marktpreises von Wertpapieren im US-Dollar-Portfolio zurückzuführen war.
- Die gesamten Verwaltungsaufwendungen der EZB, einschließlich Abschreibungen, beliefen sich auf 954 Mio € gegenüber 864 Mio € im Vorjahr. Dieser Anstieg war höheren Ausgaben im Zusammenhang mit dem SSM zuzuschreiben. Die gesamten mit dem SSM verbundenen Ausgaben werden über die den beaufsichtigten Unternehmen auferlegten Gebühren gedeckt. Infolgedessen stiegen die sonstigen Erträge auf 422 Mio € (2015: 320 Mio €).

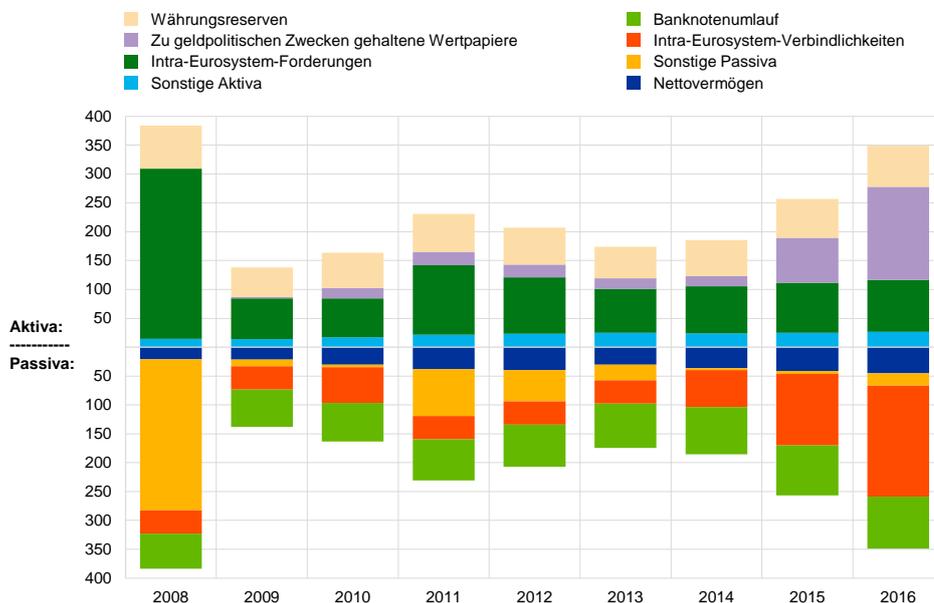
## 7 Langfristige Entwicklung des Jahresabschlusses der EZB

Abbildungen 3 und 4 zeigen, wie sich die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der EZB sowie die einzelnen Positionen dieser Finanzausweise im Zeitraum von 2008 bis 2016 entwickelt haben.

### Abbildung 3

Entwicklung der Bilanz der EZB im Zeitraum von 2008 bis 2016<sup>17</sup>

(in Mrd EUR)

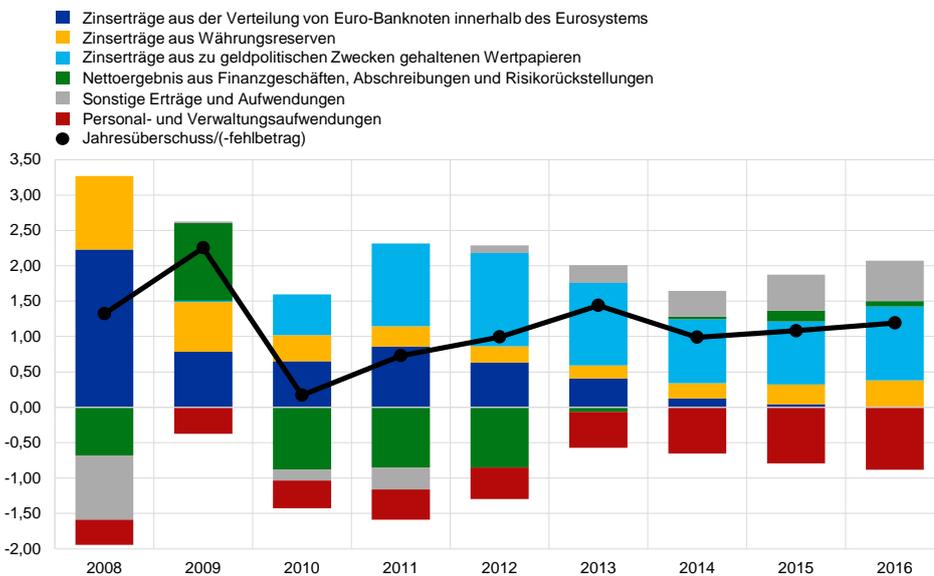


Quelle: EZB.

### Abbildung 4

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung der EZB im Zeitraum von 2008 bis 2016

(in Mrd EUR)



Quelle: EZB.

<sup>17</sup> Die Abbildung zeigt Jahresendwerte.

Grund für den Rückgang der Bilanzsumme der EZB im Zeitraum von 2008 bis 2014 waren in erster Linie bessere Refinanzierungsbedingungen in US-Dollar für Geschäftspartner des Eurosystems und die daraus resultierende allmähliche Verringerung entsprechender liquiditätszuführender Geschäfte des Eurosystems. Dies führte zu einem Rückgang der Intra-Eurosystem-Forderungen der EZB sowie ihrer sonstigen Passiva. Ausgelöst durch den Erwerb von gedeckten Schuldverschreibungen und Asset-Backed-Securities im Rahmen des CBPP3 bzw. ABSPP begann im vierten Quartal 2014 eine Ausweitung der Bilanz der EZB, die sich auch 2015 und 2016 fortsetzte. Ausschlaggebend hierfür war der Erwerb von Wertpapieren im Rahmen des PSPP, die von Zentralregierungen, regionalen und lokalen Gebietskörperschaften sowie anerkannten Organen im Euroraum begeben wurden. Die im Rahmen der Programme erworbenen Wertpapiere wurden über TARGET2-Konten abgewickelt und führten somit zu einem entsprechenden Anstieg der Intra-Eurosystem-Verbindlichkeiten.

Der Jahresüberschuss der EZB wurde im betrachteten Zeitraum durch die nachstehenden Faktoren beeinflusst.

- Der Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte verringerte sich und führte so zu einem spürbaren Rückgang der Seigniorageeinkünfte der EZB. Der durchschnittliche Zinssatz für 2016 lag bei 0,01 %, verglichen mit 4 % im Jahr 2008. Dementsprechend sanken die Zinseinkünfte aus dem Banknotenumlauf von 2,2 Mrd € im Jahr 2008 auf 0,01 Mrd € im Jahr 2016.
- Die allgemeine Risikorückstellung für Wechselkurs-, Zinsänderungs-, Kredit- und Goldpreisrisiken wurde erhöht, insbesondere von 2010 bis 2012. In diesem Zeitraum wurde der Risikorückstellung ein kumulierter Betrag von 3,5 Mrd € zugeführt, wodurch sich der ausgewiesene Gewinn um den entsprechenden Betrag reduzierte.
- Die mit den Währungsreserven erzielten Zinseinkünfte sanken schrittweise von 1,0 Mrd € im Jahr 2008 auf 0,2 Mrd € im Jahr 2013, was vor allem niedrigeren US-Dollar-Renditen und einer damit verbundenen Abnahme der Zinserträge aus dem US-Dollar-Portfolio zuzuschreiben war. Dieser Trend hat sich in den letzten drei Jahren jedoch umgekehrt, und im Jahr 2016 beliefen sich die entsprechenden Zinseinkünfte auf 0,4 Mrd €.
- Durchschnittlich 57 % der insgesamt seit 2010 erzielten Nettozinserträge der EZB entfallen auf die im Rahmen der geldpolitischen Programme zum Ankauf von Vermögenswerten erworbenen Wertpapierbestände.
- Die Schaffung des SSM im Jahr 2014 hat zu einem erheblichen Anstieg der Personal- und Verwaltungskosten geführt. Allerdings werden die mit dem SSM verbundenen Ausgaben jährlich über die den beaufsichtigten Unternehmen auferlegten Gebühren gedeckt.

# Jahresabschluss der EZB

## Bilanz zum 31. Dezember 2016

AKTIVA	Erläuterung Nr.	2016 (in €)	2015 (in €)
Gold und Goldforderungen	1	17 820 761 460	15 794 976 324
<b>Forderungen in Fremdwährung an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets</b>	2		
Forderungen an den IWF	2.1	716 225 836	714 825 534
Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen, Auslandskredite und sonstige Auslandsaktiva	2.2	50 420 927 403	49 030 207 257
		<b>51 137 153 239</b>	<b>49 745 032 791</b>
<b>Forderungen in Fremdwährung an Ansässige im Euro-Währungsgebiet</b>	2.2	<b>2 472 936 063</b>	<b>1 862 714 832</b>
<b>Sonstige Forderungen in Euro an Kreditinstitute im Euro-Währungsgebiet</b>	3	<b>98 603 066</b>	<b>52 711 983</b>
<b>Wertpapiere in Euro von Ansässigen im Euro-Währungsgebiet</b>	4		
Zu geldpolitischen Zwecken gehaltene Wertpapiere	4.1	160 815 274 667	77 808 651 858
<b>Intra-Eurosystem-Forderungen</b>	5		
Forderungen im Zusammenhang mit der Verteilung von Euro-Banknoten innerhalb des Eurosystems	5.1	90 097 085 330	86 674 472 505
<b>Sonstige Aktiva</b>	6		
Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte	6.1	1 239 325 587	1 263 646 830
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	6.2	20 618 929 223	20 423 917 583
Neubewertungsposten aus außerbilanziellen Geschäften	6.3	839 030 321	518 960 866
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	6.4	2 045 522 937	1 320 068 350
Sonstiges	6.5	1 799 777 235	1 180 224 603
		<b>26 542 585 303</b>	<b>24 706 818 232</b>
<b>Aktiva insgesamt</b>		<b>348 984 399 128</b>	<b>256 645 378 525</b>

PASSIVA	Erläuterung Nr.	2016 (in €)	2015 (in €)
Banknotenumlauf	7	90 097 085 330	86 674 472 505
Sonstige Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Kreditinstituten im Euro-Währungsgebiet	8	1 851 610 500	0
Verbindlichkeiten in Euro gegenüber sonstigen Ansässigen im Euro-Währungsgebiet	9		
Sonstige Verbindlichkeiten	9.1	1 060 000 000	1 026 000 000
Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets	10	16 730 644 177	2 330 804 192
<b>Intra-Eurosystem-Verbindlichkeiten</b>	11		
Verbindlichkeiten aus der Übertragung von Währungsreserven	11.1	40 792 608 418	40 792 608 418
Sonstige Intra-Eurosystem-Verbindlichkeiten (netto)	11.2	151 201 250 612	83 083 520 309
		<b>191 993 859 030</b>	<b>123 876 128 727</b>
<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	12		
Neubewertungsposten aus außerbilanziellen Geschäften	12.1	660 781 618	392 788 148
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	12.2	69 045 958	95 543 989
Sonstiges	12.3	1 255 559 836	891 555 907
		<b>1 985 387 412</b>	<b>1 379 888 044</b>
<b>Rückstellungen</b>	13	<b>7 706 359 686</b>	<b>7 703 394 185</b>
<b>Ausgleichsposten aus Neubewertung</b>	14	<b>28 626 267 808</b>	<b>24 832 823 174</b>
<b>Kapital und Rücklagen</b>	15		
Kapital	15.1	7 740 076 935	7 740 076 935
<b>Bilanzgewinn</b>		<b>1 193 108 250</b>	<b>1 081 790 763</b>
<b>Passiva insgesamt</b>		<b>348 984 399 128</b>	<b>256 645 378 525</b>

## Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2016

	Erläuterung Nr.	2016 (in €)	2015 (in €)
Zinserträge aus Währungsreserven	22.1	370 441 770	283 205 941
Zinserträge aus der Verteilung von Euro-Banknoten innerhalb des Eurosystems	22.2	8 920 896	41 991 105
Sonstige Zinserträge	22.4	1 604 648 023	1 732 919 191
<i>Zinserträge</i>		<i>1 984 010 689</i>	<i>2 058 116 237</i>
Zinsaufwendungen aufgrund der Forderungen der NZBen aus übertragenen Devisenreserven	22.3	(3 611 845)	(17 576 514)
Sonstige Zinsaufwendungen	22.4	(332 020 205)	(565 387 082)
<i>Zinsaufwendungen</i>		<i>(335 632 050)</i>	<i>(582 963 596)</i>
<b>Nettozinsbetrag</b>	<b>22</b>	<b>1 648 378 639</b>	<b>1 475 152 641</b>
Realisierte Gewinne (Verluste) aus Finanzoperationen	23	224 541 742	214 433 730
Abschreibungen auf Finanzanlagen und -positionen	24	(148 172 010)	(64 053 217)
Zuführung zu/Auflösung von Rückstellungen für allgemeine Währungs-, Zins-, Kredit- und Goldpreisisiken		0	0
<b>Nettoertrag aus Finanzoperationen, Abschreibungen und Risikorückstellungen</b>		<b>76 369 732</b>	<b>150 380 513</b>
<b>Nettoerträge/-aufwendungen aus Gebühren und Provisionen</b>	<b>25</b>	<b>371 322 769</b>	<b>268 332 261</b>
<b>Erträge aus Aktien und Beteiligungen</b>	<b>26</b>	<b>869 976</b>	<b>908 109</b>
<b>Sonstige Erträge</b>	<b>27</b>	<b>50 000 263</b>	<b>51 023 378</b>
<b>Nettoerträge insgesamt</b>		<b>2 146 941 379</b>	<b>1 945 796 902</b>
Personalaufwendungen	28	(466 540 231)	(440 844 142)
Verwaltungsaufwendungen	29	(414 207 622)	(351 014 617)
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte		(64 769 605)	(64 017 361)
Aufwendungen für Banknoten	30	(8 315 671)	(8 130 019)
<b>Jahresüberschuss</b>		<b>1 193 108 250</b>	<b>1 081 790 763</b>

Frankfurt am Main, 7. Februar 2017

Europäische Zentralbank

Mario Draghi  
Präsident

# Rechnungslegungsgrundsätze<sup>18</sup>

## Form und Darstellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss der EZB ist gemäß den folgenden Rechnungslegungsgrundsätzen<sup>19</sup> aufgestellt worden, mit denen nach Auffassung des EZB-Rats eine angemessene Darstellung des Jahresabschlusses erzielt wird und die zugleich für die Tätigkeit einer Zentralbank angemessen sind.

## Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die folgenden Grundsätze kamen bei der Erstellung des Jahresabschlusses zur Anwendung: Bilanzwahrheit/Bilanzklarheit, Bilanzvorsicht, Berücksichtigung von Ereignissen nach dem Bilanzstichtag, Wesentlichkeit, Unternehmensfortführung, Periodenabgrenzung, Stetigkeit und Vergleichbarkeit.

## Ausweis von Aktiva und Passiva

Aktiva bzw. Passiva werden nur dann in der Bilanz ausgewiesen, wenn es wahrscheinlich ist, dass der damit verbundene künftige wirtschaftliche Nutzen oder Aufwand der EZB zugutekommt bzw. von ihr zu tragen ist, im Wesentlichen alle damit verbundenen Risiken und Nutzen auf die EZB übergegangen sind und die Anschaffungskosten oder der Wert des Vermögensgegenstands bzw. die Höhe der Verpflichtung zuverlässig ermittelt werden können.

## Bewertungsansatz

Die Bewertung erfolgt grundsätzlich zu historischen Anschaffungskosten. Abweichend davon werden marktfähige Wertpapiere (mit Ausnahme von zu geldpolitischen Zwecken gehaltenen Wertpapieren), Gold und alle sonstigen Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten (einschließlich außerbilanziell geführter Positionen) zum Marktwert ausgewiesen.

Für die Erfassung von Transaktionen in finanziellen Aktiva und Passiva ist der Erfüllungstag maßgeblich.

---

<sup>18</sup> Die detaillierten Rechnungslegungsgrundsätze der EZB sind in Beschluss (EU) 2016/2247 der EZB vom 3. November 2016 über den Jahresabschluss der EZB festgelegt (EZB/2016/35), ABl. L 347 vom 20.12.2016, S. 1.

<sup>19</sup> Diese Grundsätze, die bei Bedarf regelmäßig überprüft und aktualisiert werden, stehen im Einklang mit den Bestimmungen von Artikel 26.4 der ESZB-Satzung zur Harmonisierung der buchmäßigen Erfassung und der Meldung der Geschäfte des Eurosystems.

Mit Ausnahme von Wertpapierkassageschäften werden Geschäfte mit Finanzinstrumenten in Fremdwährung am Abschlusstag in Nebenbüchern (außerbilanziell) erfasst. Am Abwicklungstag werden die außerbilanziellen Buchungen zurückgebucht, und die Geschäfte werden in der Bilanz erfasst. Devisenkäufe und -verkäufe wirken sich am Abschlusstag auf die Nettofremdwährungsposition aus; realisierte Gewinne und Verluste aus Verkäufen werden ebenfalls zum Abschlusstag berechnet. Aufgelaufene Zinsen und Agio- bzw. Disagjobeträge für Finanzinstrumente in Fremdwährung werden täglich berechnet und ausgewiesen, und auch die Fremdwährungsposition ändert sich durch diese aufgelaufenen Beträge täglich.

## Gold, Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten

Auf Fremdwährung lautende Forderungen und Verbindlichkeiten werden zu dem am Bilanzstichtag geltenden Wechselkurs in Euro umgerechnet. Bei Erträgen und Aufwendungen ist der Wechselkurs am Buchungstag maßgeblich. Die Neubewertung von Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten (einschließlich bilanzieller und außerbilanzieller Instrumente) erfolgt für jede Währung gesondert.

Bei der Neubewertung von Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten werden Marktpreis- und Wechselkurseffekte getrennt behandelt.

Die Goldposition wird zum Marktpreis am Bilanzstichtag bewertet. Bei der Neubewertung der Goldposition wird nicht zwischen Preis- und Wechselkurseffekten differenziert. Für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2016 erfolgte die bilanzielle Einzelbewertung zum Euro-Preis je Feinunze Gold auf Basis des Wechselkurses des Euro gegenüber dem US-Dollar am 30. Dezember 2016.

Der Wechselkurs eines Sonderziehungsrechts (SZR) ist durch einen Währungskorb definiert. Der Wert der SZR-Bestände der EZB in Euro wurde auf Basis der Wechselkurse der fünf darin enthaltenen weltweit bedeutenden Währungen (US-Dollar, Euro, japanischer Yen, Pfund Sterling und chinesischer Renminbi) zum 30. Dezember 2016 in entsprechender Gewichtung berechnet.

## Wertpapiere

### *Zu geldpolitischen Zwecken gehaltene Wertpapiere*

Die gegenwärtig zu geldpolitischen Zwecken gehaltenen Wertpapiere werden zu fortgeführten Anschaffungskosten (abzüglich etwaiger Wertminderung) erfasst.

## Sonstige Wertpapiere

Die Bewertung von marktfähigen Wertpapieren (mit Ausnahme von zu geldpolitischen Zwecken gehaltenen Wertpapieren) und vergleichbaren Forderungen erfolgt entweder zum mittleren Marktpreis oder auf Grundlage der Zinsstrukturkurve am Bilanzstichtag für jedes Wertpapier getrennt. In Wertpapiere eingebettete Optionen werden nicht getrennt bewertet. Für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2016 wurden die mittleren Marktpreise vom 30. Dezember 2016 herangezogen. Nicht marktgängige Aktien und sonstige als dauerhafte Anlagen gehaltene Eigenkapitalinstrumente werden zu Anschaffungskosten abzüglich etwaiger Wertminderung bewertet.

## Ergebnisermittlung

Aufwendungen und Erträge werden in der Periode erfasst, der sie wirtschaftlich zuzurechnen sind.<sup>20</sup> Realisierte Gewinne und Verluste aus dem Verkauf von Fremdwährungsbeständen, Gold und Wertpapieren werden erfolgswirksam verbucht, wobei die durchschnittlichen Anschaffungskosten der jeweiligen Position als Berechnungsgrundlage dienen.

Nicht realisierte Gewinne werden nicht erfolgswirksam erfasst, sondern in der Bilanzposition „Ausgleichsposten aus Neubewertung“ ausgewiesen.

Nicht realisierte Verluste werden in die Gewinn- und Verlustrechnung eingestellt, wenn sie zum Jahresende die im betreffenden Ausgleichsposten aus Neubewertung erfassten Neubewertungsgewinne aus Vorperioden übersteigen. Nicht realisierte Verluste aus einem Wertpapier, einer Währung oder Gold werden nicht mit nicht realisierten Gewinnen aus anderen Wertpapieren, Währungen oder Gold verrechnet. Sind nicht realisierte Verluste in die Gewinn- und Verlustrechnung einzustellen, dann werden die durchschnittlichen Anschaffungskosten der jeweiligen Position durch Neuberechnung zum Wechselkurs bzw. Marktpreis zum Jahresultimo herabgesetzt. Am Jahresende in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste nicht realisierte Verluste aus Zinsswaps werden in den Folgejahren amortisiert.

Wertminderungsverluste werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und in den Folgejahren nicht zurückgebucht, es sei denn, die Wertminderung geht aufgrund der weiteren Entwicklung nachvollziehbar zurück.

Agio- oder Disagiobeträge bei Wertpapieren werden über die Restlaufzeit der Wertpapiere abgeschrieben.

---

<sup>20</sup> Rechnungsabgrenzungsposten und Rückstellungen für Verwaltungsaufwendungen werden erst ab einem Mindestbetrag von 100 000 € erfasst.

## Befristete Transaktionen

Befristete Transaktionen sind Geschäfte, bei denen die EZB Vermögenswerte im Rahmen einer Rückkaufsvereinbarung verkauft (Repo-Geschäft) bzw. kauft (Reverse-Repo-Geschäft) oder gegen Überlassung von Sicherheiten Kredite gewährt.

Bei einem Repo-Geschäft verkauft die EZB Wertpapiere und verpflichtet sich zugleich, diese Wertpapiere zu einem bestimmten Termin zum dafür vereinbarten Preis wieder vom Geschäftspartner zurückzukaufen. Repo-Geschäfte werden als besicherte Kreditaufnahme auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Alle im Rahmen solcher Geschäfte verkauften Wertpapiere verbleiben in der Bilanz der EZB.

Bei einem Reverse-Repo-Geschäft kauft die EZB Wertpapiere und verpflichtet sich gleichzeitig, diese Wertpapiere zu einem bestimmten Termin zum dafür vereinbarten Preis dem Geschäftspartner wieder zu verkaufen. Reverse-Repo-Geschäfte werden als besicherte Kredite auf der Aktivseite der Bilanz erfasst, sind jedoch nicht im Wertpapierbestand der EZB enthalten.

Befristete Transaktionen im Rahmen eines Programms, das von einem Spezialinstitut angeboten wird (einschließlich Wertpapierleihgeschäfte), werden nur dann in der Bilanz erfasst, wenn sie mit Barmitteln besichert sind und diese Barmittel noch nicht angelegt wurden.

## Außerbilanzielle Geschäfte

Devisentermingeschäfte, die Terminseite von Devisenswaps und andere Währungsinstrumente, bei denen ein Tausch zwischen zwei Währungen an einem zukünftigen Termin vereinbart wird, werden zur Berechnung von Wechselkursgewinnen und -verlusten in die Nettowährungsposition einbezogen.

Zinsinstrumente werden einzeln bewertet. Die täglichen Veränderungen von Nachschussleistungen der offenen Zinsterminkontrakte sowie der Zinsswaps, deren Clearing von einem zentralen Kontrahenten durchgeführt wird, werden in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Die Bewertung von Wertpapiertermingeschäften und von Zinsswaps, deren Clearing nicht von einem zentralen Kontrahenten durchgeführt wird, beruht auf allgemein anerkannten Bewertungsmethoden, bei denen festgestellte Marktpreise und -kurse sowie die Diskontierungsfaktoren vom Abwicklungs- bis zum Bewertungstag herangezogen werden.

## Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Bei der Bewertung von Aktiva und Passiva werden Sachverhalte berücksichtigt, die zwischen dem Bilanzstichtag und dem Tag eingetreten sind, an dem das Direktorium

die Übermittlung des erweiterten Jahresabschlusses der EZB an den EZB-Rat zwecks Feststellung genehmigt, soweit diese Sachverhalte als wesentlich für die Darstellung der Aktiva und Passiva in der Bilanz erachtet werden.

Wichtige Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die keine Auswirkungen auf die Darstellung der Aktiva und Passiva in der Bilanz haben, werden in den Erläuterungen angeführt.

## Intra-ESZB-Salden/Intra-Eurosystem-Salden

Intra-ESZB-Salden resultieren in erster Linie aus grenzüberschreitenden Zahlungen in der EU, die in Zentralbankgeld in Euro abgewickelt werden. Diese Transaktionen werden in den meisten Fällen von privaten Wirtschaftssubjekten (d. h. Kreditinstituten, Unternehmen oder Privatpersonen) veranlasst. Sie werden über TARGET2 – das transeuropäische automatisierte Echtzeit-Brutto-Express-Zahlungssystem – abgewickelt und führen zu bilateralen Salden auf den TARGET2-Konten der Zentralbanken der EU. Die bilateralen Salden werden täglich verrechnet und der EZB zugewiesen, sodass jede NZB eine einzige bilaterale Nettoposition – ausschließlich gegenüber der EZB – aufweist. Diese Position in den Büchern der EZB entspricht der Nettoforderung bzw. Nettoverbindlichkeit jeder einzelnen NZB gegenüber dem übrigen ESZB. Die Intra-Eurosystem-Salden der NZBen des Euroraums gegenüber der EZB, die sich aus ihrer Teilnahme an TARGET2 ergeben, sowie sonstige auf Euro lautende Intra-Eurosystem-Salden (z. B. Gewinnvorauszahlungen an die NZBen) werden in der Bilanz der EZB saldiert unter „Sonstige Intra-Eurosystem-Forderungen (netto)“ bzw. „Sonstige Intra-Eurosystem-Verbindlichkeiten (netto)“ ausgewiesen. Intra-ESZB-Salden der nicht dem Eurosystem angehörenden NZBen gegenüber der EZB, die sich aus ihrer Teilnahme an TARGET2<sup>21</sup> ergeben, werden unter „Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets“ erfasst.

Aus der Verteilung von Euro-Banknoten innerhalb des Eurosystems resultierende Intra-Eurosystem-Salden werden als Gesamtnettoforderung unter „Forderungen im Zusammenhang mit der Verteilung von Euro-Banknoten innerhalb des Eurosystems“ ausgewiesen (siehe „Banknotenumlauf“ im Abschnitt Rechnungslegungsgrundsätze).

Intra-Eurosystem-Salden, die sich aus der Übertragung von Währungsreserven an die EZB im Zuge des Beitritts von NZBen zum Eurosystem ergeben, lauten auf Euro und werden unter „Verbindlichkeiten aus der Übertragung von Währungsreserven“ erfasst.

---

<sup>21</sup> Zum 31. Dezember 2016 nahmen folgende NZBen außerhalb des Euroraums an TARGET2 teil: Българска народна банка (Bulgarische Nationalbank), Danmarks Nationalbank, Hrvatska Narodna Banka, Narodowy Bank Polski und Banca Națională a României.

## Sachanlagen

Sachanlagen einschließlich immaterieller Anlagewerte, ausgenommen Grundstücke und Kunstwerke, werden zu Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen, angesetzt. Grundstücke und Kunstwerke werden zu Anschaffungskosten bilanziert. Was die Abschreibung des EZB-Hauptgebäudes betrifft, so werden die Kosten den entsprechenden Kategorien von Sachanlagen zugeordnet, die wiederum entsprechend ihrer jeweiligen geschätzten Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Abschreibungen werden, beginnend mit dem Quartal, das auf den Zeitpunkt der Nutzungsbereitschaft folgt, linear über die erwartete wirtschaftliche Nutzungsdauer vorgenommen. Nachfolgend ist die jeweilige Nutzungsdauer für die wichtigsten Kategorien von Sachanlagen aufgeführt:

Gebäude	20, 25 oder 50 Jahre
Einbauten	10 oder 15 Jahre
Technische Ausstattung	4, 10 oder 15 Jahre
EDV-Ausstattung inkl. Software sowie Kraftfahrzeuge	4 Jahre
Mobiliar	10 Jahre

Beim aktivierten Herstellungsaufwand für die derzeit angemieteten Räumlichkeiten der EZB wurde die Abschreibungsdauer so angepasst, dass etwaige Ereignisse, die sich auf die erwartete wirtschaftliche Nutzungsdauer der betreffenden Sachanlage auswirken, Berücksichtigung finden.

Sachanlagen mit einem Anschaffungswert unter 10 000 € werden im Jahr des Erwerbs abgeschrieben.

Sachanlagen, welche die Aktivierungskriterien erfüllen, sich aber derzeit noch in Bau oder in Entwicklung befinden, werden in der Position „In Bau befindliche Anlagen“ erfasst. Ab dem Zeitpunkt der Nutzungsbereitschaft werden die diesbezüglichen Beträge umgebucht und unter Sachanlagen ausgewiesen.

## EZB-Versorgungspläne, sonstige Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses sowie andere langfristig fällige Leistungen

Die EZB unterhält für ihre Mitarbeiter sowie für Direktoriumsmitglieder und die bei der EZB beschäftigten Mitglieder des Aufsichtsgremiums leistungsorientierte Versorgungspläne.

Der Versorgungsplan für die Mitarbeiter wird über einen eigenen langfristig ausgelegten Fonds zur Erfüllung von Leistungen an Arbeitnehmer finanziert. Die Pflichtbeiträge der EZB und der Mitarbeiter betragen 20,7% bzw. 7,4% des Grundgehalts und finden in der leistungsorientierten Säule des Plans ihren Niederschlag. Mitarbeiter können im Rahmen einer beitragsorientierten Säule auf

freiwilliger Basis zusätzliche Beiträge leisten, um Ansprüche auf zusätzliche Leistungen zu erwerben.<sup>22</sup> Diese zusätzlichen Leistungen richten sich nach der Höhe der freiwillig gezahlten Beiträge und der mit diesen Beiträgen erzielten Investitionserträge.

Für Direktoriumsmitglieder und die bei der EZB beschäftigten Mitglieder des Aufsichtsgremiums bestehen Vereinbarungen ohne Fondsdeckung für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses sowie andere langfristig fällige Leistungen. Für die Mitarbeiter bestehen ebenfalls Vereinbarungen ohne Fondsdeckung für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (ohne Pensionsbezüge) sowie andere langfristig fällige Leistungen.

## Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen

Die Verbindlichkeit, die hinsichtlich der leistungsorientierten Pläne in der Bilanz unter „Sonstige Verbindlichkeiten“ ausgewiesen wird, entspricht dem Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung zum Bilanzstichtag abzüglich des beizulegenden Zeitwerts des zur Finanzierung der Verpflichtung eingesetzten Planvermögens.

Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung wird jährlich von unabhängigen Aktuarien auf Basis des Anwartschaftsbarwertverfahrens berechnet. Zur Ermittlung des Barwerts werden die geschätzten künftigen Zahlungsströme abgezinst, wobei der verwendete Zinssatz anhand der am Bilanzstichtag geltenden Marktrenditen erstklassiger Euro-Unternehmensanleihen mit ähnlicher Fälligkeit bestimmt wird.

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste können infolge erfahrungsbedingter Anpassungen (Abweichungen der Ist-Werte von den getroffenen versicherungsmathematischen Annahmen) entstehen oder aus Änderungen der versicherungsmathematischen Annahmen resultieren.

## Nettoaufwand für leistungsorientierte Versorgungspläne

Der Nettoaufwand für leistungsorientierte Versorgungspläne unterteilt sich in Komponenten, die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen werden, und Neubewertungen in Bezug auf Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses, die in der Bilanz unter „Ausgleichsposten aus Neubewertung“ erfasst werden.

Der in der Gewinn- und Verlustrechnung auszuweisende Nettobetrag setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- a) dem laufenden Dienstzeitaufwand (dem Barwert der im Berichtsjahr erworbenen Leistungsansprüche),

---

<sup>22</sup> Die von den Mitarbeitern auf freiwilliger Basis geleisteten Beiträge können bei der Pensionierung für den Erwerb einer zusätzlichen Pension verwendet werden. Ab diesem Zeitpunkt wird diese Pension Bestandteil der leistungsorientierten Verpflichtung.

- b) der Nettoverzinsung zum Abzinsungssatz der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen sowie
- c) den Neubewertungen bezüglich der anderen langfristig fälligen Leistungen insgesamt.

Der unter „Ausgleichsposten aus Neubewertung“ ausgewiesene Nettobetrag setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- a) den versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten aus der leistungsorientierten Verpflichtung,
- b) den tatsächlichen Erträgen aus dem Planvermögen abzüglich der Beträge, die in der Nettoverzinsung der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen enthalten sind, sowie
- c) einer etwaigen Veränderung bei der Auswirkung der Vermögensobergrenze abzüglich der Beträge, die in der Nettoverzinsung der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen enthalten sind.

Die diesbezüglichen Beträge werden jährlich von unabhängigen Aktuaren bewertet und im Jahresabschluss entsprechend ausgewiesen.

## Banknotenumlauf

Die EZB sowie die NZBen des Euroraums bilden zusammen das Eurosystem und sind mit der Ausgabe von Euro-Banknoten betraut.<sup>23</sup> Der Gesamtwert des Euro-Banknotenumlaufs wird jeweils am letzten Arbeitstag im Monat entsprechend dem Banknoten-Verteilungsschlüssel auf die Zentralbanken des Eurosystems verbucht.<sup>24</sup>

Der auf die EZB entfallende Anteil am gesamten Euro-Banknotenumlauf in Höhe von 8 % wird auf der Passivseite der Bilanz unter der Position „Banknotenumlauf“ ausgewiesen. Ihm stehen entsprechende Forderungen gegen die NZBen gegenüber. Diese Forderungen werden verzinst<sup>25</sup> und in der Unterposition „Intra-Eurosystem-Forderungen: Forderungen im Zusammenhang mit der Verteilung von Euro-Banknoten innerhalb des Eurosystems“ ausgewiesen (siehe „Intra-ESZB-Salden/Intra-Eurosystem-Salden“ im Abschnitt Rechnungslegungsgrundsätze). Die Zinserträge aus diesen Forderungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in

<sup>23</sup> Beschluss EZB/2010/29 vom 13. Dezember 2010 über die Ausgabe von Euro-Banknoten (Neufassung), ABl. L 35 vom 9.2.2011, S. 26, in der geänderten Fassung.

<sup>24</sup> Der Banknoten-Verteilungsschlüssel bezeichnet die Prozentsätze, die sich unter Berücksichtigung des Anteils der EZB an den insgesamt ausgegebenen Euro-Banknoten und aus der Anwendung des Kapitalzeichnungsschlüssels auf den Anteil der NZBen an den insgesamt ausgegebenen Banknoten ergeben.

<sup>25</sup> Beschluss (EU) 2016/2248 der EZB vom 3. November 2016 über die Verteilung der monetären Einkünfte der nationalen Zentralbanken der Mitgliedstaaten, deren Währung der Euro ist (EZB/2016/36), ABl. L 347 vom 20.12.2016, S. 26.

der Position „Zinserträge aus der Verteilung von Euro-Banknoten innerhalb des Eurosystems“ erfasst.

## Gewinnvorauszahlung

Ein Betrag in Höhe der Summe der Einkünfte der EZB aus dem Euro-Banknotenumlauf und der Einkünfte aus den zu geldpolitischen Zwecken gehaltenen Wertpapieren, die im Rahmen a) des Programms für die Wertpapiermärkte, b) des dritten Programms zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen, c) des Programms zum Ankauf von Asset-Backed Securities und d) des Programms zum Ankauf von Wertpapieren des öffentlichen Sektors erworben wurden, wird im Januar des Folgejahres im Wege einer Gewinnvorauszahlung verteilt, sofern der EZB-Rat keine anderslautende Entscheidung trifft.<sup>26</sup> Der Betrag wird in voller Höhe ausgezahlt, es sei denn, er liegt über dem Jahresüberschuss der EZB. Außerdem kann der EZB-Rat beschließen, der Rückstellung für Wechselkurs-, Zinsänderungs-, Kredit- und Goldpreisrisiken Mittel zuzuführen. Der EZB-Rat kann zudem beschließen, den Betrag der Gewinnvorauszahlung um den Betrag der Kosten der EZB für die Banknotenausgabe und -bearbeitung zu kürzen.

## Reklassifizierungen

Zinserträge (z. B. Kuponzinsen) und Zinsaufwendungen (z. B. Amortisierung von Agiobeträgen) aus zu geldpolitischen Zwecken gehaltenen Wertpapieren wurden bislang brutto in den Positionen „Sonstige Zinserträge“ bzw. „Sonstige Zinsaufwendungen“ ausgewiesen. Im Hinblick auf eine Harmonisierung des Ausweises von Zinserträgen und Zinsaufwendungen aus geldpolitischen Geschäften hat die EZB beschlossen, diese Beträge ab dem Jahr 2016 auf Nettobasis in den Positionen „Sonstige Zinserträge“ bzw. „Sonstige Zinsaufwendungen“ auszuweisen, je nachdem, ob der Nettobetrag positiv oder negativ ausfällt. Die Vergleichswerte für das Jahr 2015 wurden wie folgt angepasst:

	Im Jahr 2015 veröffentlicht (in €)	Anpassung aufgrund der Reklassifizierung (in €)	Angepasster Betrag (in €)
Sonstige Zinserträge	2 168 804 955	(435 885 764)	1 732 919 191
Sonstige Zinsaufwendungen	(1 001 272 846)	435 885 764	(565 387 082)

Die Reklassifizierung hatte keine Auswirkungen auf den für 2015 ausgewiesenen Jahresüberschuss.

<sup>26</sup> Beschluss (EU) 2015/298 der EZB vom 15. Dezember 2014 über die vorläufige Verteilung der Einkünfte der Europäischen Zentralbank aus dem Euro-Banknotenumlauf (EZB/2014/57) (Neufassung), ABl. L 53 vom 25.2.2015, S. 24, in der geänderten Fassung.

## Sonstiges

Angesichts der Zentralbankfunktion der EZB würde die Veröffentlichung einer Cashflow-Rechnung den Bilanzadressaten keine zusätzlichen relevanten Informationen bieten.

Als externer Rechnungsprüfer der EZB wurde für den Fünfjahreszeitraum bis zum Ende des Geschäftsjahrs 2017 die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Niederlassung Stuttgart) bestellt. Die Bestellung erfolgte gemäß Artikel 27 der ESZB-Satzung auf Empfehlung des EZB-Rats mit Billigung durch den EU-Rat.

# Erläuterungen zur Bilanz

## 1 Gold und Goldforderungen

Am 31. Dezember 2016 hielt die EZB 16 229 522 Unzen<sup>27</sup> Feingold. 2016 wurden keine Goldtransaktionen durchgeführt und die Bestände der EZB blieben daher gegenüber dem 31. Dezember 2015 unverändert. Die Zunahme des Euro-Gegenwerts dieser Bestände war auf den Anstieg des Goldpreises im Berichtsjahr zurückzuführen (siehe „Gold, Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten“ im Abschnitt Rechnungslegungsgrundsätze sowie Erläuterung Nr. 14 „Ausgleichsposten aus Neubewertung“).

## 2 Forderungen in Fremdwährung an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets sowie an Ansässige im Euro-Währungsgebiet

### 2.1 Forderungen an den IWF

In dieser Position werden die Bestände der EZB an SZR zum 31. Dezember 2016 ausgewiesen. Sie ergibt sich aus Transaktionen des Internationalen Währungsfonds (IWF), der von der EZB autorisiert ist, in ihrem Namen innerhalb einer vereinbarten Bandbreite SZR gegen Euro zu kaufen bzw. zu verkaufen. Bilanztechnisch werden SZR wie Fremdwährungen behandelt (siehe „Gold, Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten“ im Abschnitt Rechnungslegungsgrundsätze).

### 2.2 Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen, Auslandskredite und sonstige Auslandsaktiva sowie Forderungen in Fremdwährung an Ansässige im Euro-Währungsgebiet

Diese beiden Positionen bestehen aus Guthaben bei Banken, Fremdwährungskrediten sowie Wertpapieranlagen in US-Dollar und japanischen Yen.

Forderungen an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets	2016 (in €)	2015 (in €)	Veränderung (in €)
Giroeinlagen	6 844 526 120	4 398 616 340	2 445 909 780
Geldmarkteinlagen	2 005 810 644	1 666 345 182	339 465 462
Reverse-Repo-Geschäfte	503 747 273	831 266 648	(327 519 375)
Wertpapieranlagen	41 066 843 366	42 133 979 087	(1 067 135 721)
<b>Insgesamt</b>	<b>50 420 927 403</b>	<b>49 030 207 257</b>	<b>1 390 720 146</b>

<sup>27</sup> Dies entspricht 504,8 Tonnen.

Forderungen an Ansässige im Euro-Währungsgebiet	2016 (in €)	2015 (in €)	Veränderung (in €)
Giroeinlagen	1 211 369	953 098	258 271
Geldmarkteinlagen	1 964 182 715	1 861 761 734	102 420 981
Reverse-Repo-Geschäfte	507 541 979	0	507 541 979
Wertpapieranlagen	0	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>2 472 936 063</b>	<b>1 862 714 832</b>	<b>610 221 231</b>

Die Erhöhung dieser Positionen im Jahr 2016 war hauptsächlich auf die Aufwertung des US-Dollars und des japanischen Yen gegenüber dem Euro zurückzuführen.

Die Nettofremdwährungsbestände der EZB in US-Dollar und japanischen Yen<sup>28</sup> beliefen sich zum 31. Dezember 2016 auf:

	2016 (Währung in Mio)	2015 (Währung in Mio)
US-Dollar	46 759	46 382
Japanischer Yen	1 091 844	1 085 596

### 3 Sonstige Forderungen in Euro an Kreditinstitute im Euro-Währungsgebiet

Zum 31. Dezember 2016 bildete diese Position Giroeinlagen bei im Euroraum ansässigen Geschäftspartnern ab.

### 4 Wertpapiere in Euro von Ansässigen im Euro-Währungsgebiet

#### 4.1 Zu geldpolitischen Zwecken gehaltene Wertpapiere

Zum 31. Dezember 2016 enthielt diese Position Wertpapiere, welche die EZB im Rahmen der drei Programme zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen, des Programms für die Wertpapiermärkte (SMP), des Programms zum Ankauf von Asset-Backed Securities (ABSPP) und des Programms zum Ankauf von Wertpapieren des öffentlichen Sektors (PSPP) erworben hatte.

<sup>28</sup> Forderungen abzüglich Verbindlichkeiten in der jeweiligen Fremdwährung, die einer Neubewertung unterliegen. Diese sind in den Positionen „Forderungen in Fremdwährung an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets“, „Forderungen in Fremdwährung an Ansässige im Euro-Währungsgebiet“, „Aktive Rechnungsabgrenzungsposten“, „Neubewertungsposten aus außerbilanziellen Geschäften“ (Passivseite) und „Passive Rechnungsabgrenzungsposten“ erfasst und berücksichtigen in außerbilanziellen Positionen ausgewiesene Devisentermin- sowie Devisenswapgeschäfte. Kursgewinne bei Finanzinstrumenten in Fremdwährung infolge von Neubewertungen sind nicht enthalten.

Die Ankäufe im Rahmen des ersten Programms zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen wurden am 30. Juni 2010 abgeschlossen, das zweite Programm zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen endete am 31. Oktober 2012. Das SMP wurde am 6. September 2012 eingestellt.

2016 wurden die Programme des Eurosystems, die das Programm zum Ankauf von Vermögenswerten (APP) bilden<sup>29</sup>, d. h. das dritte Programm zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen (CBPP3), das ABSPP und das PSPP, um eine vierte Komponente ergänzt: das Programm zum Ankauf von Wertpapieren des Unternehmenssektors (CSPP).<sup>30</sup> Im selben Jahr fasste der EZB-Rat Beschlüsse, die direkte Auswirkungen auf den Umfang der monatlichen Ankäufe und die Dauer des APP hatten.<sup>31</sup> Diese Beschlüsse lauteten, a) die monatlichen Nettokäufe der NZBen und der EZB im Rahmen des APP ab April 2016 von insgesamt 60 Mrd € auf 80 Mrd € zu erhöhen und b) die Nettokäufe im Rahmen des APP von März 2017 bis Ende Dezember 2017 oder erforderlichenfalls darüber hinaus im Umfang von monatlich 60 Mrd € fortzusetzen, bis der EZB-Rat eine nachhaltige Korrektur der Inflationsentwicklung erkennt, die mit seinem Inflationsziel im Einklang steht.<sup>32</sup> Der Nettoerwerb von Vermögenswerten wird parallel zur Reinvestition der Tilgungszahlungen für im Rahmen des APP erworbene und fällig werdende Wertpapiere durchgeführt.

Die im Rahmen der genannten Programme angekauften Wertpapiere werden zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich etwaiger Wertminderungen bewertet (siehe „Wertpapiere“ im Abschnitt Rechnungslegungsgrundsätze).

Nachfolgend sind die fortgeführten Anschaffungskosten der von der EZB gehaltenen Wertpapiere sowie deren Marktwert<sup>33</sup> (der nicht in der Bilanz oder der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen, sondern lediglich zu Vergleichszwecken herangezogen wird) aufgeführt:

---

<sup>29</sup> Weitere Informationen zum APP finden sich auf der [Website der EZB](#).

<sup>30</sup> Im Rahmen dieses Programms können die NZBen auf Euro lautende Investment-Grade-Anleihen von Unternehmen (ohne Banken) im Euro-Währungsgebiet kaufen. Die EZB erwirbt im Rahmen dieses Programms keine Wertpapiere.

<sup>31</sup> Siehe die Pressemitteilungen der EZB vom [10. März 2016](#) und vom [8. Dezember 2016](#).

<sup>32</sup> Beim Streben nach Preisstabilität zielt die EZB darauf ab, auf mittlere Sicht Preissteigerungsraten von unter, aber nahe 2 % sicherzustellen.

<sup>33</sup> Marktwerte haben indikativen Charakter und werden anhand von Marktquotierungen abgeleitet. Sind keine Marktquotierungen verfügbar, werden die Marktpreise anhand interner Eurosystem-Modelle geschätzt.

	2016 (in €)		2015 (in €)		Veränderung (in €)	
	Fortgeführte Anschaffungskosten	Marktwert	Fortgeführte Anschaffungskosten	Marktwert	Fortgeführte Anschaffungskosten	Marktwert
Erstes Programm zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen	1 032 305 522	1 098 106 253	1 786 194 503	1 898 990 705	(753 888 981)	(800 884 452)
Zweites Programm zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen	690 875 649	743 629 978	933 230 549	1 013 540 352	(242 354 900)	(269 910 374)
Drittes Programm zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen	16 550 442 553	16 730 428 857	11 457 444 451	11 396 084 370	5 092 998 102	5 334 344 487
Programm für die Wertpapiermärkte	7 470 766 415	8 429 995 853	8 872 443 668	10 045 312 608	(1 401 677 253)	(1 615 316 755)
Programm zum Ankauf von Asset-Backed Securities	22 800 124 065	22 786 088 513	15 321 905 622	15 220 939 054	7 478 218 443	7 565 149 459
Programm zum Ankauf von Wertpapieren des öffentlichen Sektors	112 270 760 463	112 958 545 591	39 437 433 065	39 372 318 024	72 833 327 398	73 586 227 567
<b>Insgesamt</b>	<b>160 815 274 667</b>	<b>162 746 795 045</b>	<b>77 808 651 858</b>	<b>78 947 185 113</b>	<b>83 006 622 809</b>	<b>83 799 609 932</b>

Der Rückgang der fortgeführten Anschaffungskosten in den Portfolios aus dem ersten und zweiten Programm zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen sowie dem SMP war auf Tilgungen zurückzuführen.

Der EZB-Rat beurteilt regelmäßig die finanziellen Risiken im Zusammenhang mit den Wertpapieren, die im Rahmen dieser Programme gehalten werden.

Auf Basis der Daten zum Jahresende werden jährliche Werthaltigkeitstests durchgeführt und vom EZB-Rat verabschiedet. Im Rahmen dieser Tests werden Hinweise auf eine mögliche Wertminderung für jedes Programm separat geprüft. In Fällen, in denen es Hinweise auf eine mögliche Wertminderung gab, wurden zusätzliche Analysen durchgeführt, um zu bestätigen, dass die Cashflows der zugrunde liegenden Wertpapiere nicht durch eine Wertminderung beeinträchtigt wurden. Basierend auf den Ergebnissen der diesjährigen Werthaltigkeitstests waren bei den im Jahr 2016 für geldpolitische Zwecke gehaltenen Wertpapierportfolios keine Verluste festzustellen.

## 5 Intra-Eurosystem-Forderungen

### 5.1 Forderungen im Zusammenhang mit der Verteilung von Euro-Banknoten innerhalb des Eurosystems

In dieser Position werden jene Forderungen der EZB gegenüber den NZBen des Euroraums erfasst, die sich im Zusammenhang mit der Verteilung der Euro-Banknoten innerhalb des Eurosystems ergeben (siehe „Banknotenumlauf“ im Abschnitt Rechnungslegungsgrundsätze). Die Zinszahlungen für diese Forderungen werden täglich zum jeweils geltenden marginalen Zinssatz berechnet, der bei den Tenderoperationen des Eurosystems für seine Hauptrefinanzierungsgeschäfte<sup>34</sup>

<sup>34</sup> Seit dem 16. März 2016 liegt der Zinssatz, der bei den TENDERN des Eurosystems für seine Hauptrefinanzierungsgeschäfte Anwendung findet bei 0,00%.

Anwendung findet (siehe Erläuterung Nr. 22.2 „Zinserträge aus der Verteilung von Euro-Banknoten innerhalb des Eurosystems“).

## 6 Sonstige Aktiva

### 6.1 Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte

Diese Position gliederte sich zum 31. Dezember 2016 wie folgt:

	2016 (in €)	2015 (in €)	Veränderung (in €)
<b>Anschaffungskosten</b>			
Grund und Gebäude	1 011 662 911	1 027 242 937	(15 580 026)
Einbauten	221 888 762	219 897 386	1 991 376
EDV-Ausstattung inkl. Software	88 893 887	77 350 193	11 543 694
Betriebs-/Geschäftsausstattung, Mobiliar und Kraftfahrzeuge	96 197 706	92 000 437	4 197 269
In Bau befindliche Anlagen	3 024 459	244 590	2 779 869
Sonstige Sachanlagen	9 713 742	9 453 181	260 561
<b>Anschaffungskosten insgesamt</b>	<b>1 431 381 467</b>	<b>1 426 188 724</b>	<b>5 192 743</b>
<b>Kumulierte Abschreibung</b>			
Grund und Gebäude	(72 284 513)	(79 468 891)	7 184 378
Einbauten	(31 590 282)	(15 827 521)	(15 762 761)
EDV-Ausstattung inkl. Software	(57 935 440)	(45 530 493)	(12 404 947)
Betriebs-/Geschäftsausstattung, Mobiliar und Kraftfahrzeuge	(29 107 438)	(20 831 615)	(8 275 823)
Sonstige Sachanlagen	(1 138 207)	(883 374)	(254 833)
<b>Kumulierte Abschreibung insgesamt</b>	<b>(192 055 880)</b>	<b>(162 541 894)</b>	<b>(29 513 986)</b>
<b>Buchwert (netto)</b>	<b>1 239 325 587</b>	<b>1 263 646 830</b>	<b>(24 321 243)</b>

Der Nettorückgang in der Kostenkategorie „Grund und Gebäude“ und der entsprechenden kumulierten Abschreibung war in erster Linie auf die Ausbuchung des aktivierten Herstellungsaufwands im Zusammenhang mit Sachanlagen, die nicht mehr in Gebrauch waren, zurückzuführen.

### 6.2 Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Diese Position umfasst in erster Linie die Anlage der Eigenmittel der EZB<sup>35</sup>, die als direkter Gegenposten zu Kapital und Rücklagen sowie zur Rückstellung für Wechselkurs-, Zinsänderungs-, Kredit- und Goldpreisisiken der EZB gehalten

<sup>35</sup> Repo-Geschäfte, die im Zusammenhang mit der Verwaltung des Eigenmittelportfolios der EZB durchgeführt werden, sind auf der Passivseite unter „Sonstiges“ aufgeführt (siehe Erläuterung Nr. 12.3 „Sonstiges“).

werden. Sie beinhaltet zudem 3 211 Aktien an der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ), die zu den Anschaffungskosten von 41,8 Mio € ausgewiesen sind.

Diese Position setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

	2016 (in €)	2015 (in €)	Veränderung (in €)
Giroeinlagen in Euro	30 000	30 000	–
Auf Euro lautende Wertpapiere	19 113 074 101	19 192 975 459	(79 901 358)
Reverse-Repo-Geschäfte in Euro	1 463 994 460	1 188 997 789	274 996 671
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	41 830 662	41 914 335	(83 673)
<b>Insgesamt</b>	<b>20 618 929 223</b>	<b>20 423 917 583</b>	<b>195 011 640</b>

Der im Jahr 2016 verzeichnete Nettoanstieg dieser Position war hauptsächlich auf die Reinvestition der im Eigenmittelportfolio generierten Zinserträge zurückzuführen.

### 6.3 Neubewertungsposten aus außerbilanziellen Geschäften

In dieser Position sind in erster Linie die Bewertungsänderungen der am 31. Dezember 2016 offenen Swap- und Termingeschäfte in Fremdwährung ausgewiesen (siehe Erläuterung Nr. 19 „Devisenswap- und Devisentermingeschäfte“). Diese Bewertungsänderungen ergeben sich aus der Umrechnung dieser Geschäfte in Euro zu dem am Bilanzstichtag geltenden Kurs gegenüber dem Euro-Gegenwert, der aus der Umrechnung der Geschäfte zu den Durchschnittskosten der jeweiligen Fremdwährung an diesem Tag resultiert (siehe „Außerbilanzielle Geschäfte“ sowie „Gold, Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten“ im Abschnitt Rechnungslegungsgrundsätze).

Ebenfalls in dieser Position erfasst sind Bewertungsgewinne aus offenen Zinsswap-Geschäften (siehe Erläuterung Nr. 18 „Zinsswaps“).

### 6.4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

2016 waren in dieser Position abgegrenzte Kuponzinsen aus Wertpapieranlagen, einschließlich beim Erwerb gezahlter und noch ausstehender Zinsen, in Höhe von 1 924,5 Mio € erfasst (2015: 1 186,6 Mio €) (siehe Erläuterung Nr. 2.2 „Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen, Auslandskredite und sonstige Auslandsaktiva“ sowie „Forderungen in Fremdwährung an Ansässige im Euro-Währungsgebiet“, Erläuterung Nr. 4 „Wertpapiere in Euro von Ansässigen im Euro-Währungsgebiet“ und Erläuterung Nr. 6.2 „Sonstige finanzielle Vermögenswerte“).

In dieser Position werden darüber hinaus a) abgegrenzte Erträge aus gemeinsamen Eurosystem-Projekten (siehe Erläuterung Nr. 27 „Sonstige Erträge“), b) abgegrenzte Zinserträge aus sonstigen finanziellen Vermögenswerten sowie c) verschiedene Vorauszahlungen ausgewiesen.

## 6.5 Sonstiges

In dieser Position sind die abgegrenzten Gewinnvorauszahlungen der EZB ausgewiesen (siehe „Gewinnvorauszahlung“ im Abschnitt Rechnungslegungsgrundsätze und Erläuterung Nr. 11.2 „Sonstige Intra-Eurosystem-Verbindlichkeiten (netto)“).

Ausgewiesen wurden zudem Salden im Zusammenhang mit am 31. Dezember 2016 offenen Swap- und Termingeschäften in Fremdwährung. Diese Salden sind das Ergebnis der Umrechnung dieser Geschäfte in Euro zu den Durchschnittskosten der jeweiligen Währung am Bilanzstichtag gegenüber dem Euro-Gegenwert, zu dem die Transaktionen ursprünglich ausgewiesen wurden (siehe „Außerbilanzielle Geschäfte“ im Abschnitt Rechnungslegungsgrundsätze).

## 7 Banknotenumlauf

Der in dieser Position ausgewiesene Betrag entspricht dem Anteil der EZB (8 %) am gesamten Euro-Banknotenumlauf (siehe „Banknotenumlauf“ im Abschnitt Rechnungslegungsgrundsätze).

## 8 Sonstige Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Kreditinstituten im Euro-Währungsgebiet

Der EZB-Rat hat am 8. Dezember 2016 beschlossen, dass Zentralbanken des Eurosystems für PSPP-Wertpapierleihgeschäfte künftig auch Barsicherheiten akzeptieren können, ohne dass diese Mittel reinvestiert werden müssen. Für die EZB werden diese Operationen über ein Spezialinstitut abgewickelt.

Zum 31. Dezember 2016 waren noch derartige PSPP-Wertpapierleihgeschäfte mit Kreditinstituten im Euroraum in Höhe von 1,9 Mrd € offen. Als Sicherheit erhaltene Barmittel wurden auf TARGET2-Konten übertragen (siehe Erläuterung Nr. 11.2 „Sonstige Intra-Eurosystem-Verbindlichkeiten (netto)“). Da die Barmittel zum Jahresende noch nicht angelegt waren, wurden diese Transaktionen in der Bilanz ausgewiesen (siehe „Befristete Transaktionen“ im Abschnitt Rechnungslegungsgrundsätze).<sup>36</sup>

<sup>36</sup> Wertpapierleihgeschäfte, die nicht dazu führen, dass Barsicherheiten nicht angelegt werden, werden in Nebenbüchern (außerbilanziell) erfasst (siehe Erläuterung Nr. 16, „Wertpapierleihprogramme“).

## 9 Verbindlichkeiten in Euro gegenüber sonstigen Ansässigen im Euro-Währungsgebiet

### 9.1 Sonstige Verbindlichkeiten

In dieser Position werden Einlagen von Mitgliedern der Euro Banking Association (EBA) erfasst, die als Sicherungsfonds für die EURO1<sup>37</sup>-Abwicklung in TARGET2 verwendet werden.

## 10 Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets

Zum 31. Dezember 2016 wurde in dieser Position ein Betrag in Höhe von 9,5 Mrd € erfasst (2015: 1,5 Mrd €). Dieser setzte sich aus Salden auf Konten zusammen, welche die EZB für Zentralbanken außerhalb des Euroraums führt. Diese Salden sind das Ergebnis bzw. der Gegenposten von über TARGET2 abgewickelten Transaktionen. Der Anstieg dieser Salden im Jahr 2016 ist auf Zahlungen von Ansässigen im Euro-Währungsgebiet an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets zurückzuführen (siehe Erläuterung Nr. 11.2 „Sonstige Intra-Eurosystem-Verbindlichkeiten (netto)“).

Diese Position enthält zudem einen Betrag in Höhe von 4,1 Mrd € (2015: 0,8 Mrd €) aus dem unbefristeten wechselseitigen Währungsabkommen mit dem Federal Reserve System. Im Rahmen dieses Abkommens stellt die US-Notenbank der EZB US-Dollar im Wege von Swapgeschäften zur Verfügung, um den Geschäftspartnern des Eurosystems kurzfristige Refinanzierung in US-Dollar bereitzustellen. Die EZB geht ihrerseits Back-to-back-Swapgeschäfte mit NZBen des Eurogebiets ein, welche die hieraus resultierenden Mittel nutzen, um mit Geschäftspartnern des Eurosystems liquiditätszuführende Geschäfte in US-Dollar in Form von befristeten Transaktionen durchzuführen. Die Back-to-back-Swapgeschäfte führen zu Intra-Eurosystem-Salden zwischen der EZB und den NZBen (siehe Erläuterung Nr. 11.2 „Sonstige Intra-Eurosystem-Verbindlichkeiten (netto)“). Darüber hinaus erwachsen aus den mit der US-amerikanischen Notenbank und den NZBen des Euroraums durchgeführten Swapgeschäften Forderungen und Verbindlichkeiten aus Termingeschäften, die außerbilanziell erfasst werden (siehe Erläuterung Nr. 19 „Devisenswap- und Devisentermingeschäfte“).

Der verbleibende Teil dieser Position bestand aus einem Betrag in Höhe von 3,1 Mrd € (2015: 0 €) aus offenen PSPP-Wertpapierleihgeschäften mit Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets, wobei Barmittel in Form von Sicherheiten vereinnahmt und auf TARGET2-Konten übertragen wurden (siehe Erläuterung Nr. 8

---

<sup>37</sup> EURO1 ist ein von der EBA betriebenes Zahlungssystem.

„Sonstige Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Kreditinstituten im Euro-Währungsgebiet“).

## 11 Intra-Eurosystem-Verbindlichkeiten

### 11.1 Verbindlichkeiten aus der Übertragung von Währungsreserven

In dieser Position sind die Verbindlichkeiten ausgewiesen, welche die EZB im Rahmen der Übertragung von Währungsreserven durch die NZBen im Zuge des Beitritts der Notenbanken zum Eurosystem eingegangen ist. 2016 gab es in dieser Position keine Änderungen.

	Seit 1. Januar 2015 (in €)
Nationale Bank van België/Banque Nationale de Belgique	1 435 910 943
Deutsche Bundesbank	10 429 623 058
Eesti Pank	111 729 611
Banc Ceannais na hÉireann/Central Bank of Ireland	672 637 756
Bank of Greece	1 178 260 606
Banco de España	5 123 393 758
Banque de France	8 216 994 286
Banca d'Italia	7 134 236 999
Central Bank of Cyprus	87 679 928
Latvijas Banka	163 479 892
Lietuvos bankas	239 453 710
Banque centrale du Luxembourg	117 640 617
Bank Ċentrali ta' Malta/Central Bank of Malta	37 552 276
De Nederlandsche Bank	2 320 070 006
Oesterreichische Nationalbank	1 137 636 925
Banco de Portugal	1 010 318 483
Banka Slovenije	200 220 853
Národná banka Slovenska	447 671 807
Suomen Pankki – Finlands Bank	728 096 904
<b>Insgesamt</b>	<b>40 792 608 418</b>

Die Verzinsung dieser Verbindlichkeiten wird auf Tagesbasis zum jeweils geltenden marginalen Zinssatz berechnet, der bei den Tendern des Eurosystems für seine Hauptrefinanzierungsgeschäfte Anwendung findet, vermindert um einen Abschlag für die unverzinsten Goldbestände (siehe Erläuterung Nr. 22.3 „Zinsaufwendungen aufgrund der Forderungen der NZBen aus übertragenen Währungsreserven“).

## 11.2 Sonstige Intra-Eurosystem-Verbindlichkeiten (netto)

Im Jahr 2016 beinhaltete diese Position vor allem die TARGET2-Salden der NZBen des Euroraums gegenüber der EZB (siehe „Intra-ESZB-Salden/Intra-Eurosystem-Salden“ im Abschnitt Rechnungslegungsgrundsätze). Der per saldo verzeichnete Anstieg dieser Position ist in erster Linie auf über TARGET2-Konten abgewickelte Ankäufe im Rahmen des APP zurückzuführen (siehe Erläuterung Nr. 4 „Wertpapiere in Euro von Ansässigen im Euro-Währungsgebiet“). Die Auswirkungen dieser Ankäufe wurden teilweise ausgeglichen durch a) über TARGET2-Konten abgewickelte Zahlungen von Ansässigen im Euro-Währungsgebiet an Ansässige außerhalb des Euro Währungsgebiets (siehe Erläuterung Nr. 10 „Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets“), b) in Form von Barmitteln erhaltene Sicherheiten für PSPP-Wertpapierleihgeschäfte (siehe Erläuterungen Nr. 8 „Sonstige Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Kreditinstituten im Euro-Währungsgebiet“ und Nr.10 „Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets“), c) den Anstieg der Beträge aus Back-to-back-Swapgeschäften, die mit den NZBen im Zusammenhang mit liquiditätszuführenden Transaktionen in US-Dollar durchgeführt wurden, und d) Tilgungen von Wertpapieren, die im Rahmen des SMP und der ersten beiden Programme zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen gekauft und ebenfalls über TARGET2-Konten abgewickelt wurden.

Die Verzinsung von TARGET2-Positionen wird – mit Ausnahme von Salden aus Back-to-back-Swapgeschäften im Zusammenhang mit liquiditätszuführenden Transaktionen in US-Dollar – täglich zum jeweils geltenden marginalen Zinssatz berechnet, der bei den Tenderoperationen des Eurosystems für seine Hauptrefinanzierungsgeschäfte Anwendung findet.

In dieser Position waren auch die Verbindlichkeiten gegenüber den NZBen des Euroraums im Zusammenhang mit der Gewinnvorauszahlung der EZB (siehe „Gewinnvorauszahlung“ im Abschnitt Rechnungslegungsgrundsätze) enthalten.

	2016 (in €)	2015 (in €)
Verbindlichkeiten gegenüber den NZBen des Euroraums aus dem TARGET2-Zahlungsverkehr	1 058 484 156 256	812 734 808 529
Forderungen gegen die NZBen des Euroraums aus dem TARGET2-Zahlungsverkehr	(908 249 140 203)	(730 463 422 714)
Verbindlichkeiten gegenüber den NZBen des Euroraums im Zusammenhang mit der Gewinnvorauszahlung der EZB	966 234 559	812 134 494
<b>Sonstige Intra-Eurosystem-Verbindlichkeiten (netto)</b>	<b>151 201 250 612</b>	<b>83 083 520 309</b>

## 12 Sonstige Verbindlichkeiten

### 12.1 Neubewertungsposten aus außerbilanziellen Geschäften

In dieser Position sind in erster Linie die Bewertungsänderungen der am 31. Dezember 2016 offenen Swap- und Termingeschäfte in Fremdwährung

ausgewiesen (siehe Erläuterung Nr. 19 „Devisenswap- und Devisentermingeschäfte“). Diese Bewertungsänderungen ergeben sich aus der Umrechnung dieser Geschäfte in Euro zu dem am Bilanzstichtag geltenden Kurs gegenüber dem Euro-Gegenwert, der aus der Umrechnung der Geschäfte zu den Durchschnittskosten der jeweiligen Fremdwährung an diesem Tag resultiert (siehe „Außerbilanzielle Geschäfte“ sowie „Gold, Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten“ im Abschnitt Rechnungslegungsgrundsätze).

Ebenfalls in dieser Position erfasst sind Bewertungsverluste aus offenen Zinsswaps (siehe Erläuterung Nr. 18 „Zinsswaps“).

## 12.2 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Zum 31. Dezember 2016 umfasste diese Position transitorische Posten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Aufsichtsmechanismus (SSM) (siehe Erläuterung Nr. 25 „Nettoerträge/-aufwendungen aus Gebühren und Provisionen“), Rechnungsabgrenzungsposten für Verwaltungsaufwendungen und Rechnungsabgrenzungsposten für Finanzinstrumente.

Zudem umfasste diese Position abgegrenzte Zinszahlungen an die NZBen für das gesamte Jahr 2016 im Zusammenhang mit ihren Forderungen aus der Übertragung von Währungsreserven an die EZB (siehe Erläuterung Nr. 11.1 „Verbindlichkeiten aus der Übertragung von Währungsreserven“). Dieser Betrag wurde im Januar 2017 ausgeglichen.

	2016 (in €)	2015 (in €)	Veränderung (in €)
Rechnungsabgrenzungsposten für Verwaltungsaufwendungen	20 723 173	20 455 723	267 450
Finanzinstrumente	3 621 142	2 191 753	1 429 389
Passive Rechnungsabgrenzungsposten in Zusammenhang mit dem SSM	41 089 798	18 926 078	22 163 720
Übertragung von Währungsreserven an die EZB	3 611 845	17 576 514	(13 964 669)
TARGET2	–	36 393 921	(36 393 921)
<b>Insgesamt</b>	<b>69 045 958</b>	<b>95 543 989</b>	<b>(26 498 031)</b>

## 12.3 Sonstiges

2016 beinhaltetete diese Position Salden im Zusammenhang mit Swap- und Termingeschäften in Fremdwährung, die am 31. Dezember 2016 offen waren (siehe Erläuterung Nr. 19 „Devisenswap- und Devisentermingeschäfte“). Diese Salden waren das Ergebnis der Umrechnung dieser Geschäfte in Euro zu den Durchschnittskosten der jeweiligen Währung am Bilanzstichtag gegenüber dem Euro-Gegenwert, zu dem die Transaktionen ursprünglich ausgewiesen wurden (siehe „Außerbilanzielle Geschäfte“ im Abschnitt Rechnungslegungsgrundsätze).

Zusätzlich war in dieser Position die Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen der EZB im Zusammenhang mit Leistungen nach Beendigung

des Arbeitsverhältnisses sowie anderen langfristig fälligen Leistungen für ihre Mitarbeiter, Direktoriumsmitglieder und die bei der EZB beschäftigten Mitglieder des Aufsichtsgremiums erfasst.

### *EZB-Versorgungspläne, sonstige Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses sowie andere langfristig fällige Leistungen*<sup>38</sup>

## Bilanz

Die in der Bilanz ausgewiesenen Beträge für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses sowie andere langfristig fällige Leistungen setzten sich wie folgt zusammen:

	2016 Mitarbeiter (in Mio €)	2016 Leitungsgremien (in Mio €)	2016 Insgesamt (in Mio €)	2015 Mitarbeiter (in Mio €)	2015 Leitungsgremien (in Mio €)	2015 Insgesamt (in Mio €)
Barwert der Verpflichtung	1 361,3	27,7	1 388,9	1 116,7	24,1	1 140,8
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	(878,0)	–	(878,0)	(755,3)	–	(755,3)
<b>In der Bilanz ausgewiesene Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen</b>	<b>483,3</b>	<b>27,7</b>	<b>510,9</b>	<b>361,4</b>	<b>24,1</b>	<b>385,5</b>

2016 umfasste der Barwert der Verpflichtung gegenüber den Mitarbeitern in Höhe von 1 361,3 Mio € (2015: 1 116,7 Mio €) Leistungen ohne Fondsdeckung in Höhe von 187,0 Mio € (2015: 155,9 Mio €) im Zusammenhang mit Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (ohne Pensionsbezüge) sowie anderen langfristig fälligen Leistungen. Für Direktoriumsmitglieder und Mitglieder des Aufsichtsgremiums bestehen ebenfalls Vereinbarungen ohne Fondsdeckung für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses sowie andere langfristig fällige Leistungen.

<sup>38</sup> Differenzen in den Summen durch Runden der Zahlen. Die jeweiligen Beträge für das Direktorium und das Aufsichtsgremium werden in der Spalte „Leitungsgremien“ erfasst.

## Gewinn- und Verlustrechnung

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung für 2016 ausgewiesenen Beträge setzen sich wie folgt zusammen:

	2016 Mitarbeiter (in Mio €)	2016 Leitungsgremien (in Mio €)	2016 Insgesamt (in Mio €)	2015 Mitarbeiter (in Mio €)	2015 Leitungsgremien (in Mio €)	2015 Insgesamt (in Mio €)
Laufender Dienstzeitaufwand	104,4	1,6	106,0	120,0	1,9	121,9
Nettoverzinsung der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	9,7	0,6	10,3	9,5	0,5	10,0
<i>darunter:</i>						
<i>Verpflichtungsbezogene Zinsaufwendungen</i>	29,1	0,6	29,8	22,9	0,5	23,4
<i>Zinserträge aus Planvermögen</i>	(19,5)	–	(19,5)	(13,4)	–	(13,4)
(Gewinne)/Verluste aus Neubewertungen bezüglich anderer langfristig fälliger Leistungen	0,6	0,1	0,7	2,6	(0,1)	2,5
<b>Anteil an den „Personalaufwendungen“</b>	<b>114,6</b>	<b>2,4</b>	<b>117,0</b>	<b>132,1</b>	<b>2,3</b>	<b>134,4</b>

Der laufende Dienstzeitaufwand erhöhte sich 2016 auf 106,0 Mio € (2015: 121,9 Mio €), was vornehmlich der Erhöhung des Abzinsungssatzes von 2 % (2014) auf 2,5 % (2015) geschuldet war.<sup>39</sup>

## Veränderung der leistungsorientierten Verpflichtung, des Planvermögens und der Ergebnisse aus Neubewertung

Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung änderte sich wie folgt:

	2016 Mitarbeiter (in Mio €)	2016 Leitungsgremien (in Mio €)	2016 Insgesamt (in Mio €)	2015 Mitarbeiter (in Mio €)	2015 Leitungsgremien (in Mio €)	2015 Insgesamt (in Mio €)
Leistungsorientierte Verpflichtung zum Jahresbeginn	1 116,7	24,1	1 140,8	1 087,1	24,5	1 111,6
Laufender Dienstzeitaufwand	104,4	1,6	106,0	120,0	1,9	121,9
Verpflichtungsbezogene Zinsaufwendungen	29,1	0,6	29,8	22,9	0,5	23,4
Beiträge der Mitglieder des Versorgungsplans	19,5	0,2	19,8	21,7	0,2	21,9
Gezahlte Leistungen	(8,6)	(0,8)	(9,5)	(7,5)	(0,8)	(8,3)
(Gewinne)/Verluste aus Neubewertung	100,2	1,9	102,1	(127,5)	(2,2)	(129,7)
<b>Leistungsorientierte Verpflichtung zum Jahresende</b>	<b>1 361,3</b>	<b>27,7</b>	<b>1 388,9</b>	<b>1 116,7</b>	<b>24,1</b>	<b>1 140,8</b>

Die für 2016 insgesamt ausgewiesenen Verluste aus der Neubewertung der leistungsorientierten Verpflichtung in Höhe von 102,1 Mio € waren in erster Linie auf

<sup>39</sup> Der laufende Dienstzeitaufwand wird unter Zugrundelegung des Abzinsungssatzes des Vorjahres geschätzt.

die Verringerung des Abzinsungssatzes von 2,5% (2015) auf 2% (2016) zurückzuführen.

Der beizulegende Zeitwert des Mitarbeiter-Planvermögens in der leistungsorientierten Säule änderte sich 2016 wie folgt:

	2016 (in Mio €)	2015 (in Mio €)
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum Jahresbeginn	755,3	651,9
Zinserträge aus dem Planvermögen	19,5	13,4
Gewinne aus Neubewertung	44,7	26,8
Arbeitgeberbeiträge	45,0	46,9
Beiträge der Mitglieder des Versorgungsplans	19,5	21,7
Gezahlte Leistungen	(6,0)	(5,4)
<b>Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum Jahresende</b>	<b>878,0</b>	<b>755,3</b>

Die auf das Planvermögen erzielten Gewinne aus Neubewertung für 2015 und 2016 spiegelten die Tatsache wider, dass die tatsächlichen Erträge der Fondsanteile höher ausfielen als die geschätzten Zinserträge aus dem Planvermögen.

Im Jahr 2016 beschloss der EZB-Rat als Folgemaßnahme zu einer von EZB-Aktuaren durchgeführten Bewertung der Finanzierung des Versorgungsplans zum 31. Dezember 2015 unter anderem, a) die Zahlung der jährlichen zusätzlichen Beiträge in Höhe von 6,8 Mio € einzustellen und b) die Beiträge der EZB zum Versorgungsplan für die Mitarbeiter von 19,5 % auf 20,7 % des Grundgehalts zu erhöhen.<sup>40</sup> Diese Beschlüsse führten trotz des Anstiegs der Anzahl der Mitglieder des Versorgungsplans zu einer Netto-Reduzierung der 2016 von der EZB gezahlten Gesamtbeiträge (siehe Erläuterung Nr. 28 „Personalaufwendungen“).

Folgende Veränderungen ergaben sich im Jahr 2016 bei den Ergebnissen aus Neubewertung (siehe Erläuterung Nr. 14 „Ausgleichsposten aus Neubewertung“):

<sup>40</sup> Darüber hinaus beschloss der EZB-Rat eine Erhöhung des Beitragssatzes der EZB-Mitarbeiter von 6,7 % auf 7,4 % des Grundgehalts.

	2016 (in Mio €)	2015 (in Mio €)
Gewinne/(Verluste) aus Neubewertung zum Jahresbeginn	(148,4)	(305,6)
Beiträge von NZBen im Zuge des Beitritts zum Eurosystem <sup>41</sup>	0,0	(1,8)
Gewinne aus Planvermögen	44,7	26,8
Gewinne/(Verluste) aus der Verpflichtung	(102,1)	129,7
In der Gewinn- und Verlustrechnung verbuchte Verluste	0,7	2,5
<b>In den Ausgleichsposten aus Neubewertung enthaltene Verluste aus Neubewertung zum Jahresende</b>	<b>(205,1)</b>	<b>(148,4)</b>

## Grundlegende Annahmen

Die hier aufgeführten Bewertungen beruhen auf versicherungsmathematischen Annahmen, die vom Direktorium für Bilanzierungs- und Offenlegungszwecke gebilligt wurden. Die Berechnung der Verbindlichkeiten aus dem Versorgungsplan beruht in erster Linie auf den nachfolgend dargelegten Annahmen:

	2016 (in %)	2015 (in %)
Abzinsungssatz	2,00	2,50
Erwartete Erträge aus dem Planvermögen <sup>42</sup>	3,00	3,50
Allgemeine künftige Gehaltserhöhungen <sup>43</sup>	2,00	2,00
Künftige Pensionserhöhungen <sup>44</sup>	1,40	1,40

Die im Jahr 2016 von den Mitarbeitern im Rahmen einer beitragsorientierten Säule auf freiwilliger Basis geleisteten Beiträge beliefen sich auf 133,2 Mio € (2015: 123,3 Mio €). Diese werden in das Planvermögen investiert. Ihnen steht jedoch auch eine entsprechende Verpflichtung in gleicher Höhe gegenüber.

## 13 Rückstellungen

Diese Position umfasst in erster Linie eine Rückstellung für Wechselkurs-, Zinsänderungs-, Kredit- und Goldpreisrisiken.

Die Rückstellung für Wechselkurs-, Zinsänderungs-, Kredit- und Goldpreisrisiken dient dem Ausgleich künftiger realisierter und nicht realisierter Verluste,

<sup>41</sup> Im Zuge der Einführung der gemeinsamen Währung in Litauen leistete die Lietuvos bankas mit Wirkung vom 1. Januar 2015 Beiträge zu sämtlichen Neubewertungssalden der EZB. Die Verluste aus Neubewertung, die zum 31. Dezember 2014 in den Ausgleichsposten aus Neubewertung enthalten waren, führten zu einem Rückgang der Beiträge der Lietuvos bankas.

<sup>42</sup> Diese Annahmen wurden zur Berechnung der leistungsorientierten Verpflichtung der EZB, die durch Vermögenswerte mit zugrunde liegender Kapitalgarantie finanziert wird, herangezogen.

<sup>43</sup> Auch künftige individuelle Gehaltserhöhungen von bis zu 1,8 % pro Jahr (abhängig vom Alter der Mitglieder des Versorgungsplans) werden berücksichtigt.

<sup>44</sup> Gemäß den Vorschriften des Versorgungsplans der EZB werden die Pensionen jährlich erhöht. Fällt die allgemeine Gehaltsanpassung der EZB-Mitarbeiter geringer aus als die Teuerungsrate, so erfolgen die Pensionserhöhungen im Einklang mit der allgemeinen Gehaltsanpassung. Übersteigt die allgemeine Gehaltsanpassung die Teuerungsrate, so wird Erstere zur Festlegung der Pensionserhöhung herangezogen, sofern die Finanzlage der EZB-Versorgungspläne eine solche Anhebung zulässt.

insbesondere Bewertungsverluste, welche die Ausgleichsposten aus Neubewertung übersteigen, wobei der EZB-Rat über etwaige Auflösungen der Rückstellung entscheidet. Der Umfang und die Notwendigkeit dieser Rückstellung werden jährlich auf Basis einer entsprechenden Risikoanalyse und unter Berücksichtigung einer Reihe von Faktoren geprüft. Der Umfang darf zusammen mit dem allgemeinen Reservefonds der EZB nicht den Wert des von den NZBen des Eurogebiets eingezahlten Kapitals übersteigen.

Zum 31. Dezember 2016 belief sich die Rückstellung für Wechselkurs-, Zinsänderungs-, Kredit- und Goldpreisrisiken auf 7 619 884 851 € und blieb damit gegenüber dem Vorjahr unverändert. Dieser Betrag entspricht dem Wert des zu diesem Datum von den NZBen des Euro-Währungsgebiets eingezahlten Kapitals.

## 14 Ausgleichsposten aus Neubewertung

Dieser Posten enthält in erster Linie Neubewertungssalden, die sich aus nicht realisierten Gewinnen aus Forderungen, Verbindlichkeiten und außerbilanziellen Geschäften ergeben (siehe „Ergebnisermittlung“, „Gold, Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten“, „Wertpapiere“ und „Außerbilanzielle Geschäfte“ im Abschnitt Rechnungslegungsgrundsätze). Er beinhaltet außerdem die Neubewertungen der Nettoschuld der EZB aus leistungsorientierten Versorgungsplänen in Bezug auf Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (siehe „EZB-Versorgungspläne, sonstige Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses sowie andere langfristig fällige Leistungen“ im Abschnitt Rechnungslegungsgrundsätze sowie Erläuterung Nr. 12.3 „Sonstiges“).

	2016 (in €)	2015 (in €)	Veränderung (in €)
Gold	13 926 380 231	11 900 595 095	2 025 785 136
Devisen	14 149 471 665	12 272 562 352	1 876 909 313
Wertpapiere und sonstige Instrumente	755 494 021	808 078 836	(52 584 815)
Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen in Bezug auf Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	(205 078 109)	(148 413 109)	(56 665 000)
<b>Insgesamt</b>	<b>28 626 267 808</b>	<b>24 832 823 174</b>	<b>3 793 444 634</b>

Das Anwachsen der Ausgleichsposten aus Neubewertung ist auf die Abwertung des Euro gegenüber dem Goldpreis, dem US-Dollar und dem japanischen Yen im Jahr 2016 zurückzuführen.

Im Folgenden sind der Goldpreis und die Wechselkurse aufgeführt, die für die Neubewertung zum Jahresende herangezogen wurden:

Wechselkurse/Goldpreis	2016	2015
US-Dollar je Euro	1,0541	1,0887
Japanischer Yen je Euro	123,40	131,07
Euro je SZR	1,2746	1,2728
Euro je Feinunze Gold	1 098,046	973,225

## 15 Kapital und Rücklagen

### 15.1 Kapital

Das gezeichnete Kapital der EZB beläuft sich auf 10 825 007 069 €. Das von NZBen innerhalb und außerhalb des Euro-Währungsgebiets eingezahlte Kapital beträgt 7 740 076 935 €.

Die NZBen des Euro-Währungsgebiets haben ihren Anteil am gezeichneten Kapital voll einbezahlt. Dieser beläuft sich seit 1. Januar 2015 auf 7 619 884 851 €, wie in der Tabelle aufgeführt.<sup>45</sup>

<sup>45</sup> Die einzelnen Beträge wurden auf den nächsten vollen Euro gerundet. Differenzen in den Summen durch Runden der Zahlen.

	Kapitalschlüssel seit 1. Januar 2015 <sup>46</sup> (in %)	Eingezahltes Kapital seit 1. Januar 2015 (in €)
Nationale Bank van België/ Banque Nationale de Belgique	2,4778	268 222 025
Deutsche Bundesbank	17,9973	1 948 208 997
Eesti Pank	0,1928	20 870 614
Banc Ceannais na hÉireann/Central Bank of Ireland	1,1607	125 645 857
Bank of Greece	2,0332	220 094 044
Banco de España	8,8409	957 028 050
Banque de France	14,1792	1 534 899 402
Banca d'Italia	12,3108	1 332 644 970
Central Bank of Cyprus	0,1513	16 378 236
Latvijas Banka	0,2821	30 537 345
Lietuvos bankas	0,4132	44 728 929
Banque centrale du Luxembourg	0,2030	21 974 764
Bank Ċentrali ta' Malta/Central Bank of Malta	0,0648	7 014 605
De Nederlandsche Bank	4,0035	433 379 158
Oesterreichische Nationalbank	1,9631	212 505 714
Banco de Portugal	1,7434	188 723 173
Banka Slovenije	0,3455	37 400 399
Národná banka Slovenska	0,7725	83 623 180
Suomen Pankki – Finlands Bank	1,2564	136 005 389
<b>Insgesamt</b>	<b>70,3915</b>	<b>7 619 884 851</b>

Die NZBen außerhalb des Euroraums müssen als Beitrag zu den Betriebskosten der EZB 3,75 % ihres Anteils am gezeichneten Kapital der EZB einzahlen. Dieser Beitrag belief sich Ende 2016 auf insgesamt 120 192 083 € und blieb damit gegenüber dem Vorjahr unverändert. Die NZBen außerhalb des Euroraums haben weder Anspruch auf ausschüttbare EZB-Gewinne, einschließlich Einkünften aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems, noch müssen sie für Verluste der EZB aufkommen.

Die nicht dem Eurosystem angehörenden NZBen haben die nachfolgend aufgeführten Beiträge eingezahlt:

<sup>46</sup> Die Anteile der einzelnen NZBen am Schlüssel für die Zeichnung des Kapitals der EZB wurden zuletzt am 1. Januar 2014 geändert. Am 1. Januar 2015 jedoch stiegen die gesamten Gewichtsanteile der NZBen des Euroraums im Kapitalschlüssel der EZB aufgrund des Beitritts Litauens zum Euroraum an, während die gesamten Gewichtsanteile der NZBen außerhalb des Euroraums zurückgingen. Im Jahr 2016 traten keine Veränderungen ein.

	<b>Kapitalschlüssel seit 1. Januar 2015 (in %)</b>	<b>Eingezahltes Kapital seit 1. Januar 2015 (in €)</b>
Българска народна банка (Bulgarische Nationalbank)	0,8590	3 487 005
Česká národní banka	1,6075	6 525 450
Danmarks Nationalbank	1,4873	6 037 512
Hrvatska narodna banka	0,6023	2 444 963
Magyar Nemzeti Bank	1,3798	5 601 129
Narodowy Bank Polski	5,1230	20 796 192
Banca Națională a României	2,6024	10 564 124
Sveriges riksbank	2,2729	9 226 559
Bank of England	13,6743	55 509 148
<b>Insgesamt</b>	<b>29,6085</b>	<b>120 192 083</b>

## Außerbilanzielle Geschäfte

### 16 Wertpapierleihprogramme

Im Rahmen der Eigenmittelverwaltung hat die EZB eine Vereinbarung über ein Wertpapierleihprogramm getroffen. Dabei nimmt sie die Dienste eines Spezialinstituts in Anspruch, das in ihrem Auftrag Wertpapierleihgeschäfte durchführt.

Ferner hat die EZB in Übereinstimmung mit den Beschlüssen des EZB-Rats ihre Bestände an Wertpapieren, die im Rahmen des ersten, zweiten und dritten Programms zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen erworben wurden, sowie ihre Bestände an Wertpapieren, die im Rahmen des PSPP erworben wurden, und ihre Bestände an Wertpapieren, die im Rahmen des SMP erworben wurden und auch für einen Ankauf im Rahmen des PSPP zugelassen sind, für Wertpapierleihgeschäfte zur Verfügung gestellt.<sup>47</sup>

Gibt es zum Jahresende keine Barsicherheiten, die nicht angelegt wurden, werden die diesbezüglichen Wertpapierleihgeschäfte in Nebenbüchern (außerbilanziell) erfasst.<sup>48</sup> Diese Wertpapierleihgeschäfte mit einem Volumen von 10,9 Mrd € (2015: 4,5 Mrd €) waren zum 31. Dezember 2016 offen. 3,9 Mrd € hiervon (2015: 0,3 Mrd €) standen mit der Leihe von Wertpapieren im Zusammenhang, die zu geldpolitischen Zwecken gehalten werden.

### 17 Zinsfutures

Zum 31. Dezember 2016 waren die folgenden Fremdwährungsgeschäfte, ausgewiesen zu Marktkursen am Jahresende, offen:

Fremdwährungs-Zinsfutures	2016 Kontraktwert (in €)	2015 Kontraktwert (in €)	Veränderung (in €)
Käufe	558 770 515	694 406 172	(135 635 657)
Verkäufe	2 258 798 975	690 554 100	1 568 244 875

Diese Geschäfte wurden im Zusammenhang mit der Verwaltung der Währungsreserven der EZB durchgeführt.

<sup>47</sup> Die EZB erwirbt keine Wertpapiere im Rahmen des CSPP und verfügt daher nicht über entsprechende Bestände für Wertpapierleihgeschäfte.

<sup>48</sup> Gibt es zum Jahresende Barsicherheiten, die nicht angelegt wurden, werden diese Transaktionen in Nebenbüchern (außerbilanziell) erfasst (siehe Erläuterungen Nr. 8 „Sonstige Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Kreditinstituten im Euro-Währungsgebiet“ und Nr. 10 „Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets“).

## 18 Zinsswaps

Zum 31. Dezember 2016 waren Zinsswap-Geschäfte mit einem Nominalwert von 378,3 Mio € (2015: 274,5 Mio €), ausgewiesen zu Marktkursen am Jahresende, offen. Diese Geschäfte wurden im Zusammenhang mit der Verwaltung der Währungsreserven der EZB durchgeführt.

## 19 Devisenswap- und Devisentermingeschäfte

### Verwaltung der Währungsreserven

Devisenswap- und Devisentermingeschäfte wurden 2016 im Rahmen der Verwaltung der Währungsreserven der EZB durchgeführt. Die Forderungen und Verbindlichkeiten aus diesen Transaktionen, die zum 31. Dezember 2016 offen waren, werden wie folgt zu Marktkursen am Jahresende ausgewiesen:

Devisenswap- und Devisentermingeschäfte	2016 (in €)	2015 (in €)	Veränderung (in €)
Forderungen	3 123 544 615	2 467 131 004	656 413 611
Verbindlichkeiten	2 855 828 167	2 484 517 472	371 310 695

### Liquiditätszuführende Geschäfte

Im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Liquidität in US-Dollar an Geschäftspartner des Eurosystems entstanden auf US-Dollar lautende Forderungen und Verbindlichkeiten, die 2017 abgewickelt werden (siehe Erläuterung Nr. 10 „Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets“).

## 20 Verwaltung der Anleihe- und Darlehensgeschäfte

Die EZB war auch 2016 für die Verwaltung der von der EU im Rahmen der Fazilität des mittelfristigen finanziellen Beistands, des Europäischen Finanzstabilisierungsmechanismus, der Europäischen Finanzstabilitätsfazilität und des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) abgeschlossenen Anleihe- und Darlehensgeschäfte sowie für die Kreditrahmenvereinbarung für Griechenland zuständig. 2016 wickelte die EZB Zahlungen im Zusammenhang mit diesen Geschäften sowie im Zusammenhang mit der Zeichnung von Anteilen am genehmigten Stammkapital des ESM durch dessen Mitglieder ab.

## Eventualverbindlichkeiten aus anhängigen Rechtsstreitigkeiten

Eine Reihe von Einlegern, Aktionären und Anleihegläubigern zyprischer Kreditinstitute reichte vier Klagen gegen die EZB und andere EU-Organe ein. Die Kläger trugen vor, dass sie infolge von Handlungen, die ihrer Ansicht nach zur Umstrukturierung dieser Kreditinstitute im Zusammenhang mit dem Finanzhilfeprogramm für Zypern führten, finanzielle Verluste erlitten hätten. Zwölf vergleichbare Klagen wurden 2014 vom Gericht der Europäischen Union in ihrer Gesamtheit als unzulässig abgewiesen. Gegen acht dieser Urteile wurden Rechtsmittel eingelegt und im Jahr 2016 bestätigte der Gerichtshof der Europäischen Union entweder die Unzulässigkeit der Fälle oder urteilte bei diesen Klagen zugunsten der EZB. Die Rolle der EZB im Prozess, der zum Abschluss des Finanzhilfeprogramms führte, beschränkte sich auf die Bereitstellung von Beratung in technischen Fragen gemäß dem Vertrag zur Einrichtung des Europäischen Stabilitätsmechanismus in Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission sowie auf die unverbindliche Stellungnahme zum Entwurf des zyprischen Abwicklungsgesetzes. Es ist deshalb davon auszugehen, dass der EZB infolge dieser Gerichtsverfahren keine Verluste entstehen.

# Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

## 22 Nettozinsertrag

### 22.1 Zinserträge aus Währungsreserven

Diese Position beinhaltet die im Zusammenhang mit den Netto-Währungsreserven der EZB angefallenen Zinserträge abzüglich der Zinsaufwendungen:

	2016 (in €)	2015 (in €)	Veränderung (in €)
Zinserträge aus Giroeinlagen	1 499 288	552 459	946 829
Zinserträge aus Geldmarkteinlagen	18 095 835	6 306 443	11 789 392
Zinserträge/(-aufwendungen) aus Repo-Geschäften	(34 017)	38 311	(72 328)
Zinserträge aus Reverse-Repo-Geschäften	12 745 338	2 920 201	9 825 137
Zinserträge aus Wertpapieranlagen	304 958 993	261 121 900	43 837 093
Zinserträge/(Zinsaufwendungen) für Zinsswaps	19 080	(861 355)	880 435
Zinserträge aus Devisentermin- und Devisenswapgeschäften	33 157 253	13 127 982	20 029 271
<b>Nettozinserträge aus Währungsreserven</b>	<b>370 441 770</b>	<b>283 205 941</b>	<b>87 235 829</b>

Der im Jahr 2016 verzeichnete Anstieg der Nettozinserträge insgesamt war hauptsächlich auf die höheren Zinserträge aus dem US-Dollar-Portfolio zurückzuführen.

### 22.2 Zinserträge aus der Verteilung von Euro-Banknoten innerhalb des Eurosystems

In dieser Position werden die Zinserträge aus dem Anteil der EZB von 8 % an der gesamten Euro-Banknotenausgabe erfasst (siehe „Banknotenumlauf“ im Abschnitt Rechnungslegungsgrundsätze sowie Erläuterung Nr. 5.1 „Forderungen im Zusammenhang mit der Verteilung von Euro-Banknoten innerhalb des Eurosystems“). Trotz eines Anstiegs des durchschnittlichen Werts des Banknotenumlaufs um 4,7 % sanken die Zinserträge im Jahr 2016 dadurch bedingt, dass der durchschnittliche Hauptrefinanzierungssatz niedriger war als 2015 (0,01 % im Jahr 2016 gegenüber 0,05 % im Jahr 2015).

### 22.3 Zinsaufwendungen aufgrund der Forderungen der NZBen aus übertragenen Währungsreserven

In dieser Position wird die Verzinsung der Forderungen der NZBen des Euroraums aus den an die EZB übertragenen Währungsreserven (siehe Erläuterung Nr. 11.1 „Verbindlichkeiten aus der Übertragung von Währungsreserven“) ausgewiesen. Die

gesunkenen Zinsaufwendungen im Jahr 2016 sind darauf zurückzuführen, dass der durchschnittliche Hauptrefinanzierungssatz niedriger war als 2015.

## 22.4 Sonstige Zinserträge und sonstige Zinsaufwendungen<sup>49</sup>

Im Jahr 2016 waren in diesen Positionen in erster Linie Nettozinserträge in Höhe von 1,0 Mrd € (2015: 0,9 Mrd €) auf die von der EZB für geldpolitische Zwecke erworbenen Wertpapieren enthalten. 0,5 Mrd € hiervon (2015: 0,6 Mrd €) entfielen auf Nettozinserträge aus im Rahmen des SMP erworbene Wertpapiere und 0,4 Mrd € (2015: 0,2 Mrd €) auf Nettozinserträge aus im Rahmen des APP erworbene Wertpapiere.

Der Restbetrag dieser Positionen bestand in erster Linie aus Zinserträgen auf und Zinsaufwendungen für das Eigenmittelportfolio der EZB (siehe Erläuterung Nr. 6.2 „Sonstige finanzielle Vermögenswerte“) sowie aus anderen zinstragenden Einlagen.

## 23 Realisierte Gewinne (Verluste) aus Finanzoperationen

Die realisierten Nettogewinne aus Finanzoperationen setzten sich 2016 wie folgt zusammen:

	2016 (in €)	2015 (in €)	Veränderung (in €)
Realisierte Kursgewinne (netto)	159 456 244	175 959 137	(16 502 893)
Realisierte Wechselkurs- und Goldpreisgewinne (netto)	65 085 498	38 474 593	26 610 905
<b>Realisierte Nettogewinne aus Finanzoperationen</b>	<b>224 541 742</b>	<b>214 433 730</b>	<b>10 108 012</b>

Realisierte Kursgewinne (netto) schlossen realisierte Gewinne und Verluste aus Wertpapieren, Zinsfutures und Zinsswaps ein. Der Rückgang der realisierten Kursgewinne (netto) im Jahr 2016 war hauptsächlich auf die höheren realisierten Kursgewinne der Wertpapiere aus dem US-Dollar-Portfolio zurückzuführen.

Der Anstieg der realisierten Wechselkurs- und Goldpreisgewinne insgesamt (netto) war vor allem auf Abflüsse bei den SZR-Beständen in Zusammenhang mit der Vereinbarung zum Kauf und Verkauf von SZR mit dem IWF zurückzuführen (siehe Erläuterung Nr. 2.1 „Forderungen an den IWF“).

<sup>49</sup> Mit Wirkung ab 2016 werden Zinserträge und Zinsaufwendungen aus zu geldpolitischen Zwecken gehaltenen Wertpapieren auf Nettobasis unter „Sonstige Zinserträge“ (bei einem positiven Saldo) bzw. „Sonstige Zinsaufwendungen“ (bei einem negativen Saldo) erfasst (siehe „Reklassifizierungen“ im Abschnitt Rechnungslegungsgrundsätze).

## 24 Abschreibungen auf Finanzanlagen und -positionen

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen und -positionen gestalteten sich 2016 wie folgt:

	2016 (in €)	2015 (in €)	Veränderung (in €)
Nicht realisierte Wertpapierkursverluste	(148 159 250)	(63 827 424)	(84 331 826)
Nicht realisierte Kursverluste bei Zinsswaps	–	(223 892)	223 892
Nicht realisierte Wechselkursverluste	(12 760)	(1 901)	(10 859)
<b>Insgesamt</b>	<b>(148 172 010)</b>	<b>(64 053 217)</b>	<b>(84 118 793)</b>

Der Anstieg der Abschreibungen gegenüber 2015 war vor allem auf die höheren Markttrenditen der im US-Dollar-Portfolio gehaltenen Wertpapiere sowie ihren insgesamt gesunkenen Marktwert zurückzuführen.

## 25 Nettoerträge/-aufwendungen aus Gebühren und Provisionen

	2016 (in €)	2015 (in €)	Veränderung (in €)
Erträge aus Gebühren und Provisionen	382 191 051	277 324 169	104 866 882
Aufwendungen für Gebühren und Provisionen	(10 868 282)	(8 991 908)	(1 876 374)
<b>Nettoertrag aus Gebühren und Provisionen</b>	<b>371 322 769</b>	<b>268 332 261</b>	<b>102 990 508</b>

Im Jahr 2016 enthielten die in dieser Position erfassten Erträge hauptsächlich Aufsichtsgebühren. Die Aufwendungen setzten sich vor allem aus Depotgebühren sowie Gebühren für die externen Vermögensverwalter zusammen, die Ankäufe zugelassener Asset-Backed Securities auf Basis konkreter Weisungen und im Namen des Eurosystems durchführen.

### *Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit Aufsichtsaufgaben*

Im November 2014 übernahm die EZB ihre Aufsichtsaufgaben gemäß Artikel 33 der Verordnung (EU) des Rates Nr. 1024/2013 vom 15. Oktober 2013. Um ihre Ausgaben für die Wahrnehmung dieser Aufgaben zu decken, erhebt die EZB jährliche Gebühren von den beaufsichtigten Unternehmen. Die EZB gab im April 2016 bekannt, dass sich die jährlichen Aufsichtsgebühren 2016 auf 404,5 Mio € belaufen würden.<sup>50</sup> Dieser Betrag basierte auf geschätzten jährlichen Ausgaben für 2016 in Höhe von 423,2 Mio €, bereinigt um a) den Aufsichtsgebührenüberschuss von 18,9 Mio € im Jahr 2015; b) Beträge, die in Zusammenhang mit Änderungen bei

<sup>50</sup> Dieser Betrag wurde im Oktober 2016 mit Fälligkeitstermin 18. November 2016 in Rechnung gestellt.

der Anzahl oder beim Status der beaufsichtigten Unternehmen erstattet wurden<sup>51</sup> (0,3 Mio €), und c) im Jahr 2015 erhobene Verzugszinsen in Höhe von 0,1 Mio €

Basierend auf den tatsächlichen Ausgaben der EZB für ihre Aufsichtsaufgaben beliefen sich die Erträge aus Aufsichtsgebühren 2016 auf 382,2 Mio €.

	2016 (in €)	2015 (in €)	Veränderung (in €)
Aufsichtsgebühren	382 151 355	277 086 997	105 064 358
<i>darunter:</i>			
<i>Bedeutenden Unternehmen oder bedeutenden Gruppen zugewiesene Gebühren</i>	338 418 328	245 620 964	92 797 364
<i>Weniger bedeutenden Unternehmen oder weniger bedeutenden Gruppen zugewiesene Gebühren</i>	43 733 027	31 466 033	12 266 994
<b>Erträge aus Aufgaben im Bereich der Bankenaufsicht insgesamt</b>	<b>382 151 355</b>	<b>277 086 997</b>	<b>105 064 358</b>

Der Überschuss von 41,1 Mio €, der sich aus der Differenz zwischen den geschätzten Ausgaben (423,2 Mio €) und den tatsächlichen Ausgaben (382,2 Mio €) für 2016 ergibt, ist unter „Passive Rechnungsabgrenzungsposten“ ausgewiesen (siehe Erläuterung Nr. 12.2 „Passive Rechnungsabgrenzungsposten“). Durch ihn ergibt sich eine Reduzierung der 2017 fälligen Aufsichtsgebühren.

Darüber hinaus ist die EZB berechtigt, Geldbußen oder in regelmäßigen Abständen zu zahlende Strafgerichte gegen Unternehmen zu verhängen, die ihre in den Verordnungen und Beschlüssen geregelten Verpflichtungen nicht erfüllen. Im Jahr 2016 wurden keine Geldbußen oder Strafgerichte verhängt.

Die Ausgaben in Zusammenhang mit dem SSM ergeben sich aus der direkten Aufsicht über bedeutende Unternehmen, der Überwachung der Aufsicht über weniger bedeutende Unternehmen sowie den Querschnitts- und Expertenaufgaben. Sie enthalten zudem Ausgaben, die sich aus Supportbereichen ergeben, darunter Gebäude, Personalmanagement, Verwaltung, Haushaltsplanung und Controlling, Rechnungswesen, Rechtsdienste, Interne Revision, Statistik und Informationstechnologie, die zur Erfüllung der Aufsichtsaufgaben der EZB erforderlich sind.

Für 2016 werden diese Ausgaben in folgende Positionen untergliedert:

<sup>51</sup> Basierend auf Artikel 7 der EZB-Verordnung über Aufsichtsgebühren (EZB/2014/41) wird in Fällen, in denen a) ein beaufsichtigtes Unternehmen oder eine beaufsichtigte Gruppe nur während eines Teils des Gebührenzeitraums beaufsichtigt wird oder b) sich der Status eines beaufsichtigten Unternehmens oder einer beaufsichtigten Gruppe von bedeutend zu weniger bedeutend ändert oder umgekehrt, die jährliche Aufsichtsgebühr entsprechend angepasst. Solche erhaltenen oder erstatteten Beträge werden bei der Berechnung des in den folgenden Jahren fälligen Gesamtbetrags der jährlichen Aufsichtsgebühren berücksichtigt.

	2016 (in €)	2015 (in €)	Veränderung (in €)
Gehälter und Leistungen	180 655 666	141 262 893	39 392 773
Miete und Gebäudeinstandhaltung	58 103 644	25 513 220	32 590 424
Sonstige betriebliche Aufwendungen	143 392 045	110 310 884	33 081 161
<b>Aufwendungen aus Aufgaben im Bereich der Bankenaufsicht insgesamt</b>	<b>382 151 355</b>	<b>277 086 997</b>	<b>105 064 358</b>

Gründe für den Anstieg der Gesamtausgaben für den SSM im Jahr 2016 waren der Anstieg der Mitarbeiterzahl der EZB-Bankenaufsicht, der Umzug in neue Bürogebäude und die Bereitstellung der für die Aufsichtsaufgaben erforderliche Statistik- und IT-Infrastruktur.

## 26 Erträge aus Aktien und Beteiligungen

Die Dividenden der Aktien, welche die EZB an der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich hält (siehe Erläuterung Nr. 6.2 „Sonstige finanzielle Vermögenswerte“), werden in dieser Position ausgewiesen.

## 27 Sonstige Erträge

Diese Position enthält vor allem die Beiträge der NZBen des Euroraums zu Kosten, die der EZB im Zusammenhang mit gemeinsamen Eurosystem-Projekten entstanden sind.

## 28 Personalaufwendungen

Die höhere durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten der EZB im Jahr 2016 führte zu einem Anstieg der Personalkosten. Dieser Anstieg wurde teilweise durch einen Rückgang der Nettoausgaben für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses und andere langfristig fällige Leistungen ausgeglichen.

Aufwendungen für Gehälter, Zulagen, Mitarbeiterversicherungen und sonstige Personalkosten in Höhe von 349,5 Mio € (2015: 306,4 Mio €) werden in dieser Position erfasst. Ebenfalls enthalten sind Aufwendungen in Höhe von 117,0 Mio € (2015: 134,4 Mio €) für die EZB-Versorgungspläne, sonstige Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses sowie andere langfristig fällige Leistungen (siehe Erläuterung Nr. 12.3 „Sonstiges“).

Die Gehälter und Zulagen der EZB-Mitarbeiter, einschließlich der Bezüge der Mitarbeiter in gehobenen Führungspositionen, orientieren sich im Wesentlichen am Gehaltsschema der EU-Institutionen und sind mit diesem vergleichbar.

Die Direktoriumsmitglieder und die bei der EZB beschäftigten Mitglieder des Aufsichtsgremiums erhalten ein Grundgehalt, während bei der EZB beschäftigte Teilzeit-Mitglieder des Aufsichtsgremiums in Abhängigkeit von der Anzahl der

Sitzungen, an denen sie teilgenommen haben, zusätzliche Vergütungen erhalten. Darüber hinaus erhalten die Mitglieder des Direktoriums und die bei der EZB beschäftigten Vollzeit-Mitglieder des Aufsichtsgremiums eine Residenzzulage sowie eine Aufwandsentschädigung. Dem Präsidenten der EZB wird anstatt einer Residenzzulage ein Amtssitz zur Verfügung gestellt. Gemäß den Beschäftigungsbedingungen für das Personal der Europäischen Zentralbank haben Direktoriumsmitglieder und Mitglieder des Aufsichtsgremiums, je nach persönlicher Situation, Anspruch auf eine Haushalts- sowie eine Kinder- und Ausbildungszulage. Die auf das Gehalt erhobenen Steuern gehen an die EU; des Weiteren werden Beiträge für die Altersversorgung sowie für Kranken- und Unfallversicherung abgezogen. Zulagen sind steuerfrei und werden bei der Berechnung der Pensionsansprüche nicht berücksichtigt.

Die Grundgehälter der Mitglieder des Direktoriums und der bei der EZB beschäftigten Mitglieder des Aufsichtsgremiums (d. h. ohne die Vertreter der nationalen Aufsichtsbehörden) im Jahr 2016 waren wie folgt:<sup>52</sup>

	2016 (in €)	2015 (in €)
Mario Draghi (Präsident)	389 760	385 860
Vitor Constâncio (Vizepräsident)	334 080	330 744
Peter Praet (Direktoriumsmitglied)	277 896	275 604
Benoît Cœuré (Direktoriumsmitglied)	277 896	275 604
Yves Mersch (Direktoriumsmitglied)	277 896	275 604
Sabine Lautenschläger (Direktoriumsmitglied)	277 896	275 604
<b>Direktorium insgesamt</b>	<b>1 835 424</b>	<b>1 819 020</b>
<b>Aufsichtsgremium insgesamt (bei der EZB beschäftigte Mitglieder)</b> <sup>53</sup>	<b>631 254</b>	<b>635 385</b>
<i>darunter:</i>		
<i>Danièle Nouy (Vorsitzende des Aufsichtsgremiums)</i>	277 896	275 604
<b>Insgesamt</b>	<b>2 466 678</b>	<b>2 454 405</b>

Des Weiteren belief sich die Vergütung der Teilzeit-Mitglieder des Aufsichtsgremiums auf 343 341 € (2015: 352 256 €).

Die an die Mitglieder beider Leitungsgremien gezahlten Zulagen und der für sie gezahlte Beitrag der EZB zur Kranken- und Unfallversicherung betragen insgesamt 807 475 € (2015: 625 021 €). Im Dezember 2015 beschloss der EZB-Rat, dass die EZB Mitarbeitern sowie Mitgliedern beider Leitungsgremien, welche die vollen Kosten ihrer privaten Krankenversicherung selbst tragen, eine Summe in Höhe des Beitrags zahlt, den sie leisten würde, wenn die Personen Mitglieder der Krankenversicherung der EZB wären. Zudem umfasst die Regelung eine Rückwirkungsklausel für Krankenversicherungszahlungen ab dem 1. Januar 2013. Aufgrund dieser Klausel dürften die Zulagen 2017 niedriger ausfallen als im Vorjahr.

<sup>52</sup> Es werden Bruttobeträge ausgewiesen, also vor Abzug von Steuern zugunsten der Europäischen Union.

<sup>53</sup> Mit Ausnahme des Gehalts von Sabine Lautenschläger, das zusammen mit dem der übrigen Mitglieder des Direktoriums ausgewiesen wird.

Ehemalige Mitglieder des Direktoriums und des Aufsichtsgremiums können für einen befristeten Zeitraum nach Ende ihrer Amtszeit Übergangsgelder erhalten. 2016 wurden keine derartigen Zahlungen vorgenommen. Die an ehemalige Mitglieder beider Leitungsgremien und deren Angehörige ausgezahlten Pensionen (inklusive Zulagen) sowie die Beiträge zur Kranken- und Unfallversicherung beliefen sich auf 834 668 € (2015: 783 113 €).

Ende 2016 beschäftigte die EZB 3 171 Mitarbeiter (Vollzeitäquivalente)<sup>54</sup>, von denen 320 Führungspositionen bekleideten. Die Veränderung des Personalstands im Jahr 2016 stellt sich wie folgt dar:

	2016	2015
Stand zum 1. Januar (ohne zum 1. Januar neu eingestellte Mitarbeiter)	2 871	2 577
Neuaufnahmen/Änderungen des Vertragsstatus	725	648
Austritte	(380)	(299)
Nettoanstieg/(Nettorückgang) im Rahmen der jeweiligen Teilzeitregelungen	(45)	(55)
<b>Stand zum 31. Dezember</b>	<b>3 171</b>	<b>2 871</b>
<b>Durchschnittlicher Personalstand</b>	<b>3 007</b>	<b>2 722</b>

## 29 Verwaltungsaufwendungen

In dieser Position sind alle sonstigen laufenden Aufwendungen erfasst, insbesondere Mieten, Ausgaben für Gebäudeinstandhaltung, nicht aktivierungsfähige Ausgaben für Sachanlagen und Honorare. Hinzu kommen die mit der Einstellung und Weiterbildung von Mitarbeitern verbundenen Ausgaben, einschließlich der Umzugskosten.

## 30 Aufwendungen für Banknoten

Diese Aufwendungen ergeben sich vor allem aus dem grenzüberschreitenden Transport von Euro-Banknoten für die Lieferung neuer Geldscheine aus den Banknotendruckereien an die NZBen und für den Banknotentransfer zwischen den NZBen zum Ausgleich von Engpässen durch Überschussbestände. Diese Kosten werden zentral von der EZB getragen.

<sup>54</sup> Ohne Mitarbeiter im unbezahlten Urlaub. Mitarbeiter mit unbefristeten, befristeten oder Kurzzeitverträgen sowie die Teilnehmer am Graduate Programme der EZB sind eingerechnet. Ebenfalls erfasst sind Mitarbeiter, die langfristig krankgeschrieben sind oder sich im Mutterschutz befinden.

President and Governing Council  
of the European Central Bank  
Frankfurt am Main

8 February 2017

## Independent auditor's report

### *Opinion*

We have audited the financial statements of the European Central Bank, which comprise the balance sheet as at 31 December 2016, the profit and loss account for the year then ended, and a summary of significant accounting policies and other explanatory notes.

In our opinion, the accompanying financial statements of the European Central Bank give a true and fair view of the financial position of the European Central Bank as at 31 December 2016 and of the results of its operations for the year then ended, in accordance with the principles established by the Governing Council, which are laid down in Decision (EU) 2016/2247 of the ECB of 3 November 2016 on the annual accounts of the ECB (ECB/2016/35).

### *Basis for Opinion*

We conducted our audit in accordance with International Standards on Auditing (ISAs). Our responsibilities under those standards are further described in the Auditor's Responsibilities for the Audit of the Financial Statements section of our report. We are independent of the European Central Bank in accordance with the German ethical requirements that are relevant to our audit of the financial statements, which are consistent with the International Ethics Standards Board for Accountants' Code of Ethics for Professional Accountants (IESBA Code) and we have fulfilled our other ethical responsibilities in accordance with these requirements. We believe that the audit evidence we have obtained is sufficient and appropriate to provide a basis for our opinion.

### *Responsibilities of the European Central Bank's Executive Board and Those Charged with Governance for the Financial Statements*

The Executive Board is responsible for the preparation and fair presentation of the financial statements in accordance with the principles established by the Governing Council, which are laid down in Decision (EU) 2016/2247 of the ECB of 3 November 2016 on the annual accounts of the ECB (ECB/2016/35), and for such internal control as the Executive Board determines is necessary to enable the preparation of financial statements that are free from material misstatement, whether due to fraud or error.

In preparing the financial statements, the Executive Board is responsible for using the going concern basis of accounting in accordance with Article 4 of the applicable Decision (ECB/2016/35).

Those charged with governance are responsible for overseeing the European Central Bank's financial reporting process.

### *Auditor's Responsibilities for the Audit of the Financial Statements*

Our objectives are to obtain reasonable assurance about whether the financial statements as a whole are free from material misstatement, whether due to fraud or error, and to issue an auditor's report that includes our opinion. Reasonable assurance is a high level of assurance, but is not a guarantee that an audit conducted in accordance with ISAs will always detect a material misstatement when it exists. Misstatements can arise from fraud or error and are considered material if, individually or in the aggregate, they could reasonably be expected to influence the economic decisions of users taken on the basis of these financial statements.

As part of an audit in accordance with ISAs, we exercise professional judgment and maintain professional skepticism throughout the audit. We also:

- Identify and assess the risks of material misstatement of the financial statements, whether due to fraud or error, design and perform audit procedures responsive to those risks, and obtain audit evidence that is sufficient and appropriate to provide a basis for our opinion. The risk of not detecting a material misstatement resulting from fraud is higher than for one resulting from error, as fraud may involve collusion, forgery, intentional omissions, misrepresentations, or the override of internal control.
- Obtain an understanding of internal control relevant to the audit in order to design audit procedures that are appropriate in the circumstances, but not for the purpose of expressing an opinion on the effectiveness of the entity's internal control.
- Evaluate the appropriateness of accounting policies used and the reasonableness of accounting estimates and related disclosures made by management.
- Conclude on the appropriateness of management's use of the going concern basis of accounting and, based on the audit evidence obtained, whether a material uncertainty exists related to events or conditions that may cast significant doubt on the entity's ability to continue as a going concern. If we conclude that a material uncertainty exists, we are required to draw attention in our auditor's report to the related disclosures in the financial statements or, if such disclosures are inadequate, to modify our opinion. Our conclusions are based on the audit evidence obtained up to the date of our auditor's report.
- Evaluate the overall presentation, structure and content of the financial statements, including the disclosures, and whether the financial statements represent the underlying transactions and events in a manner that achieves fair presentation

We communicate with those charged with governance regarding, among other matters, the planned scope and timing of the audit and significant audit findings, including any significant deficiencies in internal control that we identify during our audit.

We also provide those charged with governance with a statement that we have complied with relevant ethical requirements regarding independence, and to communicate with them all relationships and other matters that may reasonably be thought to bear on our independence, and where applicable, related safeguards.

Yours sincerely,

Ernst & Young GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Claus-Peter Wagner  
Wirtschaftsprüfer



Victor Veger  
Certified Public Accountant

*Von der EZB zu Informationszwecken angefertigte Übersetzung des Bestätigungsvermerks ihres externen Wirtschaftsprüfers. Im Fall von Abweichungen gilt die von EY unterzeichnete englische Fassung.*

An den Präsidenten der Europäischen Zentralbank  
und den EZB-Rat  
Frankfurt am Main

8. Februar 2017

Bestätigungsvermerk

*Prüfungsurteil*

Wir haben den Jahresabschluss der Europäischen Zentralbank geprüft, der die Bilanz zum 31. Dezember 2016, die Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2016, eine Zusammenfassung der Rechnungslegungsgrundsätze sowie sonstige Erläuterungen enthält.

Nach unserer Einschätzung vermittelt der vorliegende Jahresabschluss der Europäischen Zentralbank gemäß den vom EZB-Rat aufgestellten Grundsätzen, die im Beschluss (EU) 2016/2247 der EZB vom 3. November 2016 über den Jahresabschluss der EZB (EZB/2016/35) dargelegt sind, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Europäischen Zentralbank zum 31. Dezember 2016.

*Grundlagen für das Prüfungsurteil*

Wir haben unsere Prüfung gemäß den International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Standards ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind in Übereinstimmung mit den deutschen berufsrechtlichen Vorschriften, die für unsere Prüfung des Jahresabschlusses maßgeblich sind und die mit dem Verhaltenskodex für Berufsangehörige des International Ethics Standards Boards for Accountants (IESBA-Kodex) in Einklang stehen, von der Europäischen Zentralbank unabhängig und haben in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen unsere sonstigen Berufspflichten erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

*Pflichten des Direktoriums der Europäischen Zentralbank und der für die Überwachung des Jahresabschlusses Verantwortlichen*

Das Direktorium ist für die Erstellung und eine den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Darstellung des Jahresabschlusses gemäß den vom EZB-Rat aufgestellten Grundsätzen verantwortlich; diese Grundsätze sind im Beschluss (EU) 2016/2247 der EZB vom 3. November 2016 über den Jahresabschluss der EZB (EZB/2016/35) dargelegt. Ferner ist das Direktorium für die internen Kontrollen verantwortlich, die nach seinem Ermessen für die Erstellung eines Jahresabschlusses notwendig sind, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses ist das Direktorium dafür verantwortlich, gemäß Artikel 4 des geltenden Beschlusses (EZB/2016/35) den Rechnungslegungsgrundsatz der Unternehmensfortführung anzuwenden.

Die für die Überwachung Verantwortlichen sind für die Überwachung des Berichtswesens der Europäischen Zentralbank verantwortlich.

*Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses*

Unser Ziel ist es, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist, und einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine gemäß den ISA durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Angabe stets aufdeckt. Falsche Angaben können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn nach vernünftigem Ermessen davon ausgegangen werden kann, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung gemäß den ISA üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

Unabhängiges Mitglied von Ernst & Young Global Limited

Vorsitzender des Aufsichtsrats: WP/StB Georg Graf Waldersee - Mitglieder der Geschäftsführung: WP/StB Hubert Barth, Vorsitzender

WP/StB Ute Benzel - Ana-Cristina Grohnert - WP/StB Alexander Kron - WP/StB Mathieu Meyer

CPA Julie Linn Teigland - WP/StB Claus-Peter Wagner - WP/StB Prof. Dr. Peter Wollmert

Sitz der Gesellschaft: Stuttgart - Rechtsform: GmbH - Amtsgericht Stuttgart HRB 730277 - Umsatzsteueridentifikations-Nr./VAT: DE 147799609

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Angaben im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Angaben nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung maßgeblichen internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Bank abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den Verantwortlichen angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den Verantwortlichen dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die Verantwortlichen sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Bank zur Fortführung ihrer Tätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutende Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die maßgeblichen Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen nach vernünftigem Ermessen angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, sowie die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Mit freundlichen Grüßen

Ernst & Young GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Claus-Peter Wagner  
Wirtschaftsprüfer

Victor Veger  
Certified Public Accountant

# Erläuterungen zur Gewinnverteilung/Verlustabdeckung

Diese Erläuterungen sind nicht Bestandteil des Jahresabschlusses der EZB für das Jahr 2016.

Gemäß Artikel 33 der ESZB-Satzung wird der Nettogewinn der EZB in der folgenden Reihenfolge verteilt:

- a) Ein vom EZB-Rat zu bestimmender Betrag, der 20 % des Nettogewinns nicht übersteigen darf, wird dem allgemeinen Reservefonds bis zu einer Obergrenze von 100 % des Kapitals zugeführt;
- b) der verbleibende Nettogewinn wird an die Anteilseigner der EZB entsprechend ihren eingezahlten Anteilen ausgeschüttet.<sup>55</sup>

Falls die EZB einen Verlust erwirtschaftet, kann der Fehlbetrag aus dem allgemeinen Reservefonds der EZB und erforderlichenfalls nach einem entsprechenden Beschluss des EZB-Rats aus den monetären Einkünften des betreffenden Geschäftsjahres im Verhältnis und bis in Höhe der Beträge gezahlt werden, die nach Artikel 32.5 der ESZB-Satzung an die nationalen Zentralbanken verteilt werden.<sup>56</sup>

Der Jahresüberschuss der EZB belief sich im Jahr 2016 auf 1 193,1 Mio €. Nach einem entsprechenden Beschluss des EZB-Rats wurde am 31. Januar 2017 eine Gewinnvorauszahlung in Höhe von 966,2 Mio € an die NZBen des Eurogebiets geleistet. Des Weiteren beschloss der EZB-Rat, den verbleibenden Gewinn von 226,9 Mio € an die NZBen des Eurosystems auszuschütten.

	2016 (in €)	2015 (in €)
Jahresüberschuss	1 193 108 250	1 081 790 763
Gewinnvorauszahlung	(966 234 559)	(812 134 494)
Überschuss nach Gewinnvorauszahlung	226 873 691	269 656 269
Ausschüttung des verbleibenden Gewinns	(226 873 691)	(269 656 269)
<b>Insgesamt</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

<sup>55</sup> NZBen außerhalb des Euroraums haben weder Anspruch auf ausschüttbare EZB-Gewinne, noch müssen sie für Verluste der EZB aufkommen.

<sup>56</sup> Gemäß Artikel 32.5 der ESZB-Satzung wird die Summe der monetären Einkünfte der nationalen Zentralbanken unter den nationalen Zentralbanken entsprechend ihren eingezahlten Anteilen am Kapital der EZB verteilt.

© Europäische Zentralbank, 2017

Postanschrift 60640 Frankfurt am Main, Deutschland  
Telefon +49 69 1344 0  
Internet [www.ecb.europa.eu](http://www.ecb.europa.eu)

Alle Rechte vorbehalten. Die Anfertigung von Fotokopien für Ausbildungszwecke und nichtkommerzielle Zwecke ist mit Quellenangabe gestattet.

ISSN 2443-4744  
ISBN 978-92-899-2893-9  
DOI 10.2866/728110  
EU catalogue No QB-BS-17-001-DE-N